

---

# JAHRESABSCHLUSS 2020

## Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 .....	3
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	7
1.   Grundlagen des Greiffenberger-Konzerns.....	7
2.   Wirtschaftsbericht und Geschäftsverlauf .....	13
3.   Lage des Greiffenberger-Konzerns .....	16
4.   Erläuterungen zur Greiffenberger AG (HGB-Jahresabschluss) .....	22
5.   Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	25
6.   Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	26
7.   Übernahmerelevante Angaben.....	38
8.   Erklärung zur Unternehmensführung.....	41
9.   Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.....	41
10.   Nachtragsbericht .....	42
Bilanz der Greiffenberger AG .....	43
Gewinn- und Verlustrechnung der Greiffenberger AG .....	44
Anhang für das Geschäftsjahr 2020 .....	45
Erläuterungen der Bilanz.....	48
Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	49
Sonstige Angaben.....	50
Organe der Greiffenberger AG .....	52
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	55
Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....	68

## **Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hat das Geschäft 2020 der Greiffenberger AG stark beeinflusst, auch da das Unternehmen in konjunktursensiblen Bereichen tätig ist. Die wichtigsten Zielmärkte sind weiterhin der Maschinenbau, die stahl- und metallverarbeitende sowie die Automobilindustrie. Allesamt waren stark bzw. sind weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Daher haben auch wir bei der Greiffenberger AG einen erheblichen Nachfragerückgang im Geschäftsjahr 2020 verzeichnet mit entsprechend negativer Auswirkung bei Umsatz und operativen Ergebnis. Dennoch auch inmitten des herausfordernden Marktumfeldes hat die Gesellschaft ihr Restrukturierungskonzept weiterverfolgt. Ein wesentlicher Schritt war die erfolgreiche Veräußerung der Augsburgsberger Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH im Jahr 2020 und damit die Schaffung einer wichtigen Grundlage zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung.

Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben intensiv wahrgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig ausführlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen unterrichten lassen. Wir haben die Geschäftsführung überwacht und die im Zuge der Umsetzung des weiterhin verfolgten Restrukturierungskonzepts ergriffenen Maßnahmen sowie ihren Fortschritt beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat wesentliche Geschehnisse sowie Fragen zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung, der Strategie einschließlich der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance allein und gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Weitere Themenschwerpunkte waren u.a. Überlegungen und Diskussionen zur weiteren strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Greiffenberger-Konzerns, der Vollzug des Verkaufs der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Erörterungen zur Anschlussfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns, Themen rund um die Rückzahlung des Konsortialdarlehens, die Suche nach einem neuen Standort und der diesbezüglichen Umzugsplanung für die N. Eberle & Cie. GmbH, die mittelfristige Geschäftsplanung nebst Investitionsplanung, Personalfragen und Beschlussfassungen zum Thema Corporate Governance. Der Rechnungslegungsprozess in der Greiffenberger AG und im Greiffenberger-Konzern, insbesondere auch die Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss 2020 der Gesellschaft, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems wie auch des Compliance-Management- und Risikomanagementsystems waren weitere Felder unserer Überwachungsarbeit.

Erörterungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats fanden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt zwölf Aufsichtsratssitzungen statt, davon wurde – bedingt durch die gebotene Kontaktreduzierung – eine Sitzung als Videokonferenz abgehalten und vier Sitzungen fanden als Telefonkonferenz statt, die restlichen sieben als Präsenzsitzungen. Daneben fasste der Aufsichtsrat zahlreiche Beschlüsse im Umlaufverfahren. Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. Das Aufsichtsratsmitglied Rudi Ludwig war jedoch, um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus zu reduzieren bei sechs Präsenzsitzungen nicht vor Ort, sondern per Telefon bzw. online zugeschaltet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben außerdem vollzählig an allen

Telefonkonferenzen und Umlaufbeschlüssen teilgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Vorstand über die aktuelle Situation der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle ausgetauscht. Im bisherigen Jahresverlauf 2021 kam der Aufsichtsrat in weiteren 4 Aufsichtsratssitzungen per Video-Konferenz zusammen. In den Sitzungen wurden insbesondere Zukunftsplanungen für die Jahre 2021 bis 2023 besprochen, der Status quo der Anschlussfinanzierung sowie Überlegungen zur weiteren strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Greiffenberger-Konzerns.

Der Aufsichtsrat bildet auch weiterhin keine Ausschüsse, weil er mit drei Mitgliedern die geeignete Größe hat, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Die Greiffenberger AG verzichtet damit auch auf die Bildung eines Prüfungsausschusses. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und sind mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird fortlaufend überprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2020 keinen Aus- und Fortbildungsbedarf gegenüber der Gesellschaft angezeigt.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu einem Wechsel im Aufsichtsrat. Mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Dezember 2020 hatte Herr Rudi Ludwig sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft aus persönlichen Gründen niedergelegt. Dem Antrag des Vorstands der Gesellschaft entsprechend wurde für den ausgeschiedenen Herrn Ludwig Herr Peter Baumgartner am 23. Dezember 2020 gemäß § 104 Abs. 1 AktG durch das Amtsgericht Augsburg zum Mitglied des Aufsichtsrats für den Zeitraum bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2021 bestellt.

Zudem werde ich mein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die voraussichtlich am 23. Juni 2021 stattfinden wird, niederlegen. Den Plan für die Nachfolgebesetzungen wird die Gesellschaft mitteilen, sobald dieser feststeht.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden angemessen bei der Einarbeitung begleitet. So wurde Peter Baumgartner als neues Mitglied des Aufsichtsrats bei seiner Amtseinführung durch Einzelgespräche mit dem Vorstand, Linien- und Fachbereichsleitern, externen Experten sowie durch eine umfassende Unternehmensdokumentation und rechtliche Informationen und Belehrungen unterstützt.

Der Aufsichtsrat verfügt mit Peter Baumgartner aktuell über ein unabhängiges Mitglied, welches in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr nicht geändert.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex 2019 haben wir durch Beschluss jeweils gebilligt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden angehalten, Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. Interessenskonflikte sind 2020 im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, hat den Jahresabschluss der Greiffenberger AG und den Konzernabschluss, jeweils zum 31. Dezember 2020, sowie die Lageberichte für die Gesellschaft und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2020 erteilt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte festgelegt, die Honorarvereinbarung sowie die weiteren Vereinbarungen gemäß D.9 und D.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex getroffen und sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Der Abschlussprüfer hat sowohl für den Jahresabschluss der Greiffenberger AG als auch den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2020 samt der jeweiligen Lageberichte für die Gesellschaft und den Greiffenberger Konzern uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits auf seiner per Videokonferenz abgehaltenen Sitzung am 21.04.2021 über den geprüften Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Greiffenberger AG für das Geschäftsjahr 2020 jeweils samt Lageberichten beraten und die Abschlüsse geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Prüfung vor. An den Beratungen des Aufsichtsrats über diese Vorlagen haben am 21.04.2021 Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und sind für Fragen zur Verfügung gestanden. Der Abschlussprüfer berichtete über die für das Geschäftsjahr 2020 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfungen. Sowohl der Vorstand als auch die Vertreter des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat alle Fragen umfassend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers Kenntnis genommen.

Die eigene Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Einwendungen gegen den Jahresabschluss und gegen den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 in seiner Sitzung am 21.04.2021 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat dankt der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung und die gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2020 am 31. März 2021 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Greiffenberger AG bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, in dem sie vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG weder getroffen noch unterlassen wurden. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht am 15.04.2021 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben; der Aufsichtsrat teilt daher die Auffassung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Augsburg zum Abschlussprüfer für die Greiffenberger AG und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2021 wieder zu wählen. Die Arbeit des Aufsichtsrats mit der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte in Einklang mit den nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Vereinbarungen (D.9 und D.10 DCGK). Es sind dem Aufsichtsrat keine Gründe bekannt, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsführung und dem Vorstand für die erbrachten Leistungen und für das hohe Engagement in diesem außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2020. Unseren besonderen Dank möchten wir auch gegenüber dem im Dezember letzten Jahres aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitglied Rudi Ludwig für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit aussprechen – seine persönliche Begleitung und Impulse waren und sind noch für das Unternehmen von nachhaltiger Bedeutung. Herr Bertram, Mitglied des Vorstands, dem wir vor allem für seinen Beitrag zum erfolgreichen Verkauf der Augsburger Betriebsimmobilie danken, hat das Unternehmen, wie berichtet, zum 31. Dezember 2020 verlassen, um sich neuen Aufgaben zu widmen.

Augsburg, den 21.04.2021

Greiffenberger Aktiengesellschaft  
Für den Aufsichtsrat:  
Marco Freiherr von Maltzan, Aufsichtsratsvorsitzender

# Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

## VORBEMERKUNGEN

Dieser Lagebericht umfasst sowohl den Konzernlagebericht als auch den Lagebericht der Greiffenberger AG. Berichtet wird über den Geschäftsverlauf sowie über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung des Greiffenberger-Konzerns sowie der Greiffenberger AG.

Die Ausführungen zur Greiffenberger AG sind in einem eigenen Abschnitt mit dem Titel „Erläuterungen zur Greiffenberger AG (HGB-Jahresabschluss)“ enthalten.

Der Konzernabschluss der Greiffenberger AG (die „Gesellschaft“), Augsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 31776, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde gemäß § 315e Abs.1 HGB unter Beachtung aller am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und aller für das abgelaufene Geschäftsjahr verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden waren, erstellt. Mit Ausnahme der HGB-Angaben im zusammengefassten Lagebericht der Greiffenberger AG sind alle enthaltenen Finanzzahlen, einschließlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr, nach IFRS ausgewiesen.

Dieser Konzernlagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

## 1. | Grundlagen des Greiffenberger-Konzerns

### 1.1 | Geschäftsmodell und Unternehmensstruktur

Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns ist die börsennotierte Industrieholding Greiffenberger AG. Sie investiert mit langfristigem strategischem Horizont in Beteiligungen an Unternehmen, die sich in den von ihnen bedienten Branchen auf attraktive, technologisch anspruchsvolle Teilmärkte und Anwendungsbereiche fokussieren.

Die Greiffenberger AG verfügt heute mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Obergesellschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl (Teilkonzern Eberle), über ein einziges unmittelbares Tochterunternehmen. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht und an der die Greiffenberger AG 100 % der Anteile hält, hat ihren Sitz in Augsburg und unterhält hier den einzigen Produktionsstandort. Die Eberle-Produkte werden weltweit direkt und indirekt vertrieben. In Italien, in Frankreich und in den USA bestehen eigene Vertriebsgesellschaften.

## **Geschäftssegmente nach IFRS 8**

Die dem Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr bzw. dem Vergleichszeitraum zugrunde liegenden Geschäftssegmente nach IFRS 8 umfassen den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl und das Segment der Holding (Greiffenberger AG). Den segmentbezogenen Informationen im Konzernlagebericht liegt dieselbe Segmentabgrenzung wie im Konzernabschluss zugrunde.

## **Produkte und Absatzmärkte**

Das Produktionsprogramm des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl der Tochter J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, umfasst die Herstellung von Hochleistungsbandsägeblättern und Präzisionsbandstahl für industrielle Einsatzgebiete. Eberle hat sich zu einem weltweit geschätzten Partner für das Sägen von Metall und in der Herstellung erstklassiger Bandstahlprodukte entwickelt. Die wichtigsten Zielmärkte sind der Maschinenbau sowie die stahl- und metallverarbeitende Industrie. Im Produktbereich Präzisionsbandstahl beliefert Eberle seit Jahrzehnten u.a. Zulieferbetriebe der Automobilindustrie.

## **Externe Einflussfaktoren für das Geschäft**

Der Greiffenberger-Konzern in seiner Gesamtheit und die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind aufgrund ihrer operativen und strategischen Ausrichtung einer Vielzahl unterschiedlicher externer Faktoren ausgesetzt. Aufgrund der Breite und Vielzahl hat jeder einzelne Faktor isoliert betrachtet einen eingeschränkten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns insgesamt. Von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Greiffenberger-Konzerns ist neben dem Zugang zu Finanzmitteln in ausreichendem Umfang vor allem der Absatz der Produkte und ergänzenden Leistungen in den etablierten und ggf. noch zu erschließenden Exportmärkten. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind in einer Vielzahl regionaler Märkte tätig und bedienen hierbei verschiedene Industriebereiche und Branchen. Für den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl, der eine sehr hohe Wertschöpfungstiefe aufweist, ist insbesondere die Entwicklung im Bereich der Stahlpreise und Legierungszuschläge relevant, daneben jene der Energiepreise. Auch allgemeine Tarifierhöhungen sind durch ihren wesentlichen Einfluss auf den Personalaufwand für den Greiffenberger-Konzern von Bedeutung. Zusätzliche externe Einflüsse können aus Währungskursschwankungen und -verschiebungen sowie aus Veränderungen der Marktzinssätze ebenso resultieren wie aus der Änderung zentraler handelspolitischer Rahmenbedingungen.



## 1.2 | Steuerungssystem

Die Greiffenberger AG steuert ihre Konzernunternehmen nach einem einheitlichen Kennzahlensystem über ein Beteiligungs-Controlling und Konzernrechnungswesen. Das Kennzahlen- und Steuerungsgrößensystem orientiert sich an den Standards großer Investitionsgüterhersteller. Zentrale Steuerungsgrößen sind der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Investitionsvolumen. Weiterhin werden Verhältniszahlen, die aus diesen Größen abgeleitet werden, betrachtet. Die zentralen Steuerungsgrößen erlauben in ihrer Zusammenschau auch eine Beurteilung des Kapitalbedarfs und der Rentabilität des eingesetzten Kapitals. Auf Ebene der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft erfolgt die Steuerung anhand der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträge aus Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu keinen Änderungen im Steuerungssystem.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG werden operativ weitgehend selbständig durch eigene Geschäftsleitungsorgane geführt. Die Geschäftsführer der Konzernunternehmen tragen die volle operative Ergebnisverantwortung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, wobei Personenidentität zwischen dem Vorstand der Greiffenberger AG und der Geschäftsführung der J.N. Eberle & Cie. GmbH besteht. Unterstützung durch die Greiffenberger AG erfahren die Geschäftsführer der Konzernunternehmen u.a. in den Bereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Recht und Steuern. Die Unternehmensstrategie, die Finanz- und Investitionsplanung und sämtliche weiteren Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden gemeinsam von den Geschäftsführern der Konzernunternehmen und dem Vorstand der Greiffenberger AG entwickelt und umgesetzt. Der Vorstand der Greiffenberger AG legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Gesamtstrategie für den Greiffenberger-Konzern und jene der Konzernunternehmen fest und steuert die konzernübergreifenden Aktivitäten wie Controlling, Recht, Steuern, Finanzierungsfragen und Kapitalmarkt-Listing. Er sorgt auch für ein nach seiner Einschätzung angemessenes Risikomanagement und Risiko-Controlling sowie Compliance-Management im Unternehmen. Der Aufsichtsrat und sein Vorsitzender arbeiten intensiv mit dem Vorstand zusammen, sodass die gesetzliche Vertretungsregelung gemäß § 78 Abs. 1 AktG Anwendung findet.

## 1.3 | Vergütungsbericht

In Summe betrug die Vergütung der Vorstände im Berichtsjahr 824 T€ (Vj. 561 T€), die Steigerung begründet sich nahezu komplett mit Aufwendungen im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden von Herrn Bertram. Die Vergütung der 3 Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich in Summe auf 92 T€ (Vj. 86 T€).

Gemäß dem für die Vorstände im Berichtszeitraum anwendbaren System der Vergütung der Vorstandsmitglieder erhalten diese neben festen Vergütungsbestandteilen, insbesondere einem fixen Bruttogehalt, eine erfolgsabhängige, variable Vergütung. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist für einen Teil der Vorstandsmitglieder zum einen das jährliche EBITDA und zum anderen das durchschnittliche jährliche EBITDA dreier Geschäftsjahre, und zwar des betreffenden Geschäftsjahres sowie des vorausgegangenen und des nachfolgenden Geschäftsjahres. Maßgebend ist dabei das konsolidierte EBITDA der Gesellschaft und der Gesellschaften des Teilkonzerns Eberle einschließlich der J.N. Eberle & Cie. GmbH, welches anhand des IFRS-Konzernabschlusses der Gesellschaft zu ermitteln ist. Die Auszahlung jenes

Anteils der variablen Vergütung, der auf der mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruht, erfolgt erst, nachdem die Konzernabschlüsse für sämtliche maßgeblichen Berechnungsjahre vorliegen. Für ein Vorstandsmitglied bestand die Bemessungsgrundlage eines Teils der variablen Vergütung in der nachhaltigen Steigerung des Aktienkurses der Greiffenberger AG. Für dieses Vorstandsmitglied ist neben der genannten variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 eine vom Erreichungsgrad des jährlichen Ziel-EBITs abhängige variable Vergütung vereinbart. Maßgeblich ist hierfür das EBIT, welches anhand des IFRS-Konzernabschlusses der Gesellschaft zu ermitteln ist. Für die variablen Vergütungen und somit für die Vergütung insgesamt sind betragsmäßige Höchstgrenzen vereinbart. Darüber hinaus gibt es eine Gesamt-Deckelung für die Summe der einjährigen und mehrjährigen variablen Vergütungen. Hinsichtlich der variablen Vergütung vereinbarte betragsmäßige Höchstgrenzen betreffen sowohl die sich aus dem Jahres-EBITDA bzw. dem Erreichungsgrad des Ziel-EBITs berechnende Vergütung als auch die sich aus dem durchschnittlichen Dreijahres-EBITDA bzw. der nachhaltigen Steigerung des Aktienkurses berechnende variable Vergütung ebenso wie die Summe der variablen Vergütungen insgesamt.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die variable Vergütung nach seinem Ermessen zu begrenzen, wenn außerordentliche Entwicklungen zu einer nicht angemessenen variablen Vergütung führen würden. Andererseits ist der Aufsichtsrat berechtigt, nach seinem Ermessen eine Sondertantieme zu gewähren, wenn außerordentliche Leistungen oder Erfolge des Vorstands in der variablen Vergütung nicht ausreichend zum Ausdruck kommen. Im Rahmen der festen Vergütungsbestandteile gewährt die Gesellschaft den Vorständen Nebenleistungen in Form von den gesetzlichen Regelungen für Arbeitnehmer entsprechenden Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung, Gehaltsfortzahlung im Krankheits- und Versterbensfall, Unfallversicherung, Beiträgen zur Altersvorsorge und Dienstwagennutzung. Sofern der Vorstand für Tätigkeiten für verbundene Unternehmen der Gesellschaft Vergütungsleistungen, Aufwandsentschädigungen oder ähnliche Zahlungen erhält, sind diese auf die Vorstandsvergütung anzurechnen. Die Vorstände können zu den gleichen Bedingungen wie alle Mitarbeiter der Gesellschaft sowie der J.N. Eberle & Cie. GmbH die Möglichkeit einer arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung im Wege der Erteilung von Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht nutzen. Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit sind den Vorstandsmitgliedern nicht zugesagt. Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ist ein Abfindungs-Cap vereinbart. Hiernach darf die Abfindung in keinem Fall - je nachdem, was geringer ist - den Wert von zwei Jahresbruttofestvergütungen oder der Vergütung, die bis zum ursprünglich vereinbarten Vertragsende geschuldet wäre, übersteigen. Wird der Vertrag aus einem vom Vorstand zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen für den Zeitraum ab dem Beendigungszeitpunkt keine Zahlungen an den Vorstand. Gegenüber den Vorständen bestehen keine Zusagen zu Zahlungen im Falle eines eintretenden Kontrollwechsels.

André Bertram,

Martin Döring,

Vorstand (bis 31.12.2020)

Vorstand

Gewährte Zuwendungen

	Ist		Theoretische Bandbreite		Ist		Theoretische Bandbreite	
	2020	2019	2020 (Min)	2020 (Max)	2020	2019	2020 (Min)	2020 (Max)
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	183	180	183	183	242	239	242	242
Nebenleistungen	19	19	19	19	12	13	12	12
Summe (fix)	202	199	202	202	254	252	254	254
Einjährige variable Vergütung	73	0	0	73	50	34	0	50
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	100	75	75	0	75
Summe variable Vergütungen	73	0	0	173	110	109	0	110
Sonstiges	185	0	0	185	0	0	0	0
Summe (fix, variabel, Sonstiges)	460	199	202	560	364	361	254	364
Versorgungsaufwand (IFRS)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	460	199	202	560	364	361	254	364

André Bertram,

Martin Döring

Zufluss

Vorstand (bis 31.12.2020)

Vorstand

	2020	2019	2020	2019
	T€	T€	T€	T€
	Festvergütung	183	180	242
Nebenleistungen	19	19	12	13
Summe (fix)	202	199	254	252
Einjährige variable Vergütung	0	0	34	45
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	40	34
Sonstiges	0	0	0	0
Summe (fix, variabel, Sonstiges)	202	199	328	331
Versorgungsaufwand (IFRS)	0	0	0	0
Gesamtvergütung	202	199	328	331

Thorsten Braun,

Vorstand (bis 31.12.2018)  
Zufluss

Gewährte Zuwendungen

	Ist	
	2020	2019
	T€	T€
Festvergütung	0	0
Nebenleistungen	0	0
Summe (fix)	0	0
Einjährige variable Vergütung	0	20
Mehrjährige variable Vergütung	20	12
Summe variable Vergütungen	20	32
Sonstiges	0	0
Summe (fix, variabel, Sonstiges)	20	32
Versorgungsaufwand (IFRS)	0	0
Gesamtvergütung	20	32

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde zuletzt mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Dezember 2020 geändert. Im Zusammenhang mit den Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie wurde das System der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder angepasst, um der gestiegenen Bedeutung und insbesondere Notwendigkeit von virtuellen Aufsichtsratssitzungen Rechnung zu tragen. Demnach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsentgelt in Höhe von 1.500,00 € für jede Teilnahme an einer Präsenzsitzung sowie an Sitzungen, die anstelle solcher per Telefonkonferenz, per Videokonferenz oder als Kombination von Präsenzsitzung, Telefon- und/oder Videokonferenz stattfinden, solange die Gesamtzahl der Sitzungen im Kalenderjahr (einschließlich Präsenzsitzungen) nicht mehr als 8 beträgt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält zudem für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 12.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der sich für ein Aufsichtsratsmitglied jeweils ergebenden Vergütungen bzw. Entgelte, wobei Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat während eines Geschäftsjahres nicht durchgängig angehört haben, die Vergütung jeweils zeitanteilig erhalten.

Die Greiffenberger AG hat für sich und ihre in- und ausländischen Konzernunternehmen eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Über diese sind u.a. die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat versichert.

## 1.4 | Forschung und Entwicklung

Kontinuierliche und zielgerichtete Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind ein wesentlicher Schlüssel für die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG. Neue Produkte und ergänzende Leistungen werden im Greiffenberger-Konzern basierend auf einer sorgfältigen strategischen Produktplanung stets mit dem Ziel entwickelt, gemessen vor allem an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards zu setzen und so einen Mehrwert für den Kunden zu generieren. Auch zu diesem Zweck werden kontinuierlich Markt- und Wettbewerbsanalysen erstellt und ein möglichst enger Kontakt zu gegenwärtigen wie potenziellen Kunden und Zielgruppen unterhalten. Ein wichtiges Anliegen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Greiffenberger-Konzern ist die Schonung von Umwelt und Ressourcen, weshalb energie- und ressourcenbedarfsoptimierte Produktionsprozesse eine zentrale Rolle in Forschung und Entwicklung spielen. Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl setzt dementsprechend auf die Entwicklung innovativer, hochqualitativer und bestmöglich auf individuelle Kundenanforderungen ausgerichteter Produkte und ergänzenden Leistungen. In der Produktion werden wo immer möglich neueste Verfahren verwendet, um mit neuen Technologien effizient fertigen zu können.

Im Geschäftsjahr 2020 fielen im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl für Forschung und Entwicklung im Wesentlichen nur Personalkosten an. Als Aufwendungen wurden hierfür 0,6 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €), entsprechend 1,4 % (Vj. 1,4 %) des ausgewiesenen Konzernumsatzes, erfasst. Aufgaben im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung nehmen die Mitarbeiter des Greiffenberger-Konzerns häufig in Verbindung mit weiteren Aufgaben wahr. So waren umgerechnet in Vollzeitäquivalente im Berichtsjahr 12 (Vj. 12) Mitarbeiter des Teilkonzerns Eberle mit Entwicklungsaufgaben beschäftigt. Eine Inanspruchnahme der Leistungen Dritter für Forschungs- und Entwicklungszwecke erfolgt einzelfallbezogen und nur in unwesentlichem Umfang. Zum 31. Dezember 2020 sind auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns keine Entwicklungskosten aktiviert.

## 2. | Wirtschaftsbericht und Geschäftsverlauf

### 2.1 | Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der hohe Internationalisierungsgrad der Geschäftsbeziehungen des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl bedingt eine entsprechende Abhängigkeit von den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen länder- und branchenspezifischen Entwicklungen. Die stahl- und metallverarbeitende Industrie hat dabei einen ebenso bedeutenden Einfluss wie der Sektor der Automobilindustrie und ihrer Zulieferbetriebe. Insbesondere letzterer ist ein wichtiger Zielmarkt im Produktbereich Bandstahl.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2020 wurde durch das Auftreten der Covid-19-Pandemie und den Folgen, die aus ihrer Eindämmung entstehen, nachhaltig beeinflusst. Besonders der erste große Lockdown im ersten und zweiten Quartal 2020 führte weltweit zu einem wirtschaftlichen Abschwung. Der Internationale Währungsfonds (IMF) prognostizierte in seiner

Veröffentlichung vom Januar 2021 eine Rezession für das zurückliegende Jahr 2020 mit einem Rückgang der Weltwirtschaft um 3,5 %.<sup>1</sup>

Für die deutsche Entwicklung rechnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit einem rückläufigen Bruttoinlandsprodukt von 5,0 % im Jahr 2020.<sup>2</sup> Die im dritten Quartal starke Erholung in Deutschland mit einem Quartalswachstum von 8,5 % ist in Folge des Teil-Lockdowns im November und der anschließenden Verschärfung und Verlängerung wieder gebremst worden. Das Ministerium erwartet für das vierte Quartal bestenfalls eine Stagnation.

Die Covid-19-Pandemie hat auch die Automobilindustrie, die ein wichtiger Zielmarkt für die Greiffenberger AG – bzw. deren Tochtergesellschaft Eberle – ist, hart getroffen. In nahezu allen Ländern der Welt gingen die Verkäufe laut VDA teils drastisch zurück.<sup>3</sup> Von den drei großen Absatzregionen musste Europa (EU27 & EFTA & UK) den größten Rückgang um rund ein Viertel verbuchen. In den USA gingen die Verkäufe zweistellig zurück. Der chinesische Markt erholte sich zwar zügig, blieb aber im Gesamtjahr noch deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Für das Jahr 2021 blicken die Analysten des IMF jedoch wieder optimistischer auf die weltwirtschaftliche Entwicklung. Sie erwarten im Jahr 2021 ein Wachstum von 5,5 Prozent und im Jahr 2022 um 4,2 Prozent. Der IMF begründet dies insbesondere mit einer hohen Geschwindigkeit der Impfstoffeinführung und zusätzlicher politischer Unterstützung in einigen großen Volkswirtschaften.<sup>4</sup>

## 2.2 | Geschäftsverlauf & Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung des Greiffenberger-Konzerns im Gesamtjahr 2020 wurde stark von der Corona-Krise beeinflusst, da das Unternehmen unter anderem in konjunktursensiblen Bereichen tätig ist. Die wichtigsten Zielmärkte sind weiterhin der Maschinenbau, die stahl- und metallverarbeitende sowie die Automobilindustrie. Alle Industrien waren stark bzw. sind weiterhin von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen. Daher hat infolgedessen auch die Greiffenberger AG einen Nachfragerückgang im Geschäftsjahr 2020 verzeichnet mit einem Umsatzrückgang, der sich entsprechend auf die Auslastung der Produktion ausgewirkt hat.

Die größte Auswirkung war in den Monaten März bis August 2020 zu spüren. Beginnend am 20. April 2020 hat die Greiffenberger AG in allen Abteilungen Kurzarbeit eingeführt. Die Kurzarbeit hat dabei in den einzelnen Bereichen unterschiedlich lang gedauert. Seit Ende November 2020 wurde die Kurzarbeit ausgesetzt bzw. beendet. Insgesamt hat sich im vierten Quartal 2020 das Geschäft wieder spürbar belebt. Die Book-to-Bill-Ratio (Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz) lag hier deutlich über 1,0.

---

<sup>1</sup> IMF, World Economic Outlook Update January 2021, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

<sup>2</sup> Pressemitteilung BMWi vom 14. Januar 2021, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20210114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2021.html>

<sup>3</sup> VDA, Pressemitteilung vom 19.01.2021 <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210119-Europ-ischer-Pkw-Markt-bricht-2020-um-ein-Viertel-ein.html>

<sup>4</sup> IMF, World Economic Outlook Update January 2021, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

Insgesamt lag der Bruttoumsatz des Berichtsjahres bei 44,3 Mio.€ (Vj. 49,5 Mio. €), was einem Rückgang von 10,4 % verglichen zum Vorjahr entspricht.

Aufgrund des Immobilienverkaufes kam es im Geschäftsjahr 2020 zu einem positiven einmaligen Sondereffekt, wodurch wir trotz des genannten Umsatzrückgangs ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 17,2 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) ausweisen konnten. Unabhängig von diesem einmaligen Sondereffekt und allen damit verbundenen Aufwendungen wurde ein bereinigtes EBIT in Höhe von -1,6 Mio. € erreicht, welches innerhalb des prognostizierten Intervalls von -4,7 Mio. € bis +0,3 Mio. € liegt.

Wesentlicher Erfolg im zurückliegenden Geschäftsjahr war der Verkauf der Augsburger Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der nach langer Verhandlungs- und Vorbereitungszeit am 25. Juni 2020 final notariell beurkundet werden konnte, und im September 2020 zum Erhalt des Kaufpreises führte. Aus dem Erlös wurde das bei der Eberle bestehende Konsortialdarlehen mit einem Restbetrag von 16,8 Mio. €, das bis dahin den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns ausgemacht hatte und bereits wiederholt verlängert worden war, vollständig zurückgeführt.

Die Geschäftsentwicklung der J.N. Eberle & Cie. GmbH ist im Berichtsjahr vor dem Hintergrund eines Konjunktur einbruchs infolge der durch das Corona-Virus eingetretenen Krise insgesamt noch zufriedenstellend verlaufen. Dies gelang insbesondere durch die zügige Anpassung von Wertschöpfung, Arbeitsabläufen und Prozessen, ist aber auch dem breiten Kundenkreis aus vielen verschiedenen Branchen sowie den zumeist sehr langjährigen Kundenbeziehungen geschuldet. So konnte das Tochterunternehmen inmitten des herausfordernden Pandemie-Geschehens jederzeit auch kurzfristig auf Nachfrageänderungen reagieren und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie teilweise sogar durch unerwartete Mehrumsätze mit einzelnen Kunden kompensieren.

Gleichwohl entwickelten sich in Folge der Covid-19-Pandemie die freien Mittel nicht wie ursprünglich vor der Krise geplant. Daher hat die Greiffenberger AG im Geschäftsjahr 2020 Gespräche über eine Anschlussfinanzierung von 4,5 Mio. € aufgenommen. Es liegt bereits eine Zusage der LfA Förderbank Bayern über diesen Betrag vor, welche jedoch noch unter dem Vorbehalt steht, dass ein Treuhandvertrag wirksam wird (vgl. die Ausführungen hierzu im Prognose-, Chancen- und Risikobericht“).

Es wird ein besonderer Fokus auf die Liquidität des Unternehmens gelegt, d.h. wesentliche Ausgaben werden vor Freigabe nochmals hinterfragt. Investitionsausgaben stehen unter dem Vorbehalt der Einzelfreigabe durch die Geschäftsführung, andere größere Ausgaben werden im sogenannten Linienleiterkreis vorab diskutiert. Die Planung wurde nichtsdestotrotz unter der Vorgabe aufgestellt, dass alle notwendigen Ausgaben getätigt werden. Die Anschlussfinanzierung der LfA soll ein erster Baustein sein, um für die Herausforderungen der nächsten Jahre, insbesondere den Umzug in andere Räumlichkeiten, gerüstet zu sein.<sup>5</sup>

Eingedenk aller mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Aspekte und Unberechenbarkeiten, ergibt sich in Summe für das Geschäftsjahr 2020 ein befriedigendes Gesamtbild.

---

<sup>5</sup> Vergleiche Erkenntnisse im Abschnitt „10. I Nachtragsbericht“.

### 3. | Lage des Greiffenberger-Konzerns

#### 3.1 | Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Greiffenberger-Konzerns verminderte sich per Ultimo 2020 um 3,0 Mio. € auf 46,0 Mio. € (Vj. 49,0 Mio. €). Auf der Aktiv-Seite der Konzernbilanz erklärt sich dies im Wesentlichen mit den folgenden Effekten des Immobilienverkaufs der Eberle & Cie. GmbH:

	Effekt per 31.12.2020 Mio. €
Erhöhung der sonst. langfristigen Vermögenswerte (Vertragliche Einbehalte aus der Immobilienveräußerung)	1,8
Aufbau der liquiden Mittel um 5,2 Mio. € auf 6,9 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €)	5,2
Abgang der zur Veräußerung gehaltenen Immobilie	-7,3
Rückgang der aktiven latenten Steuern	-2,1
Saldo sonstiger Bilanzpositionen	-0,6
<b>Saldo der o.g. Effekte</b>	<b>-3,0</b>

Die Positionen der Aktiv-Seite der Konzernbilanz stellen sich, jeweils prozentual zur Bilanzsumme, wie folgt dar:

	31.12.2020 Prozent [%]	31.12.2019 Prozent [%]
Sachanlagen	19,5	18,0
Immaterielle Vermögenswerte	0,5	0,8
Sonstige langfristige Vermögenswerte	4,1	-
Latente Steuern	-	4,2
<b>Summe der langfristigen Vermögenswerte</b>	<b>24,1</b>	<b>23,0</b>
Vorräte	38,0	36,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,7	18,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3,3	3,5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	14,9
Zahlungsmittel und -äquivalente	14,9	3,5
<b>Summe der kurzfristigen Vermögenswerte</b>	<b>75,9</b>	<b>77,0</b>



## 3.2 | Finanzlage

### Finanzmanagement

Aufgaben und Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität und der gleichzeitigen Risikobegrenzung sowie die Steigerung des Unternehmenswerts. Der Vorstand der Greiffenberger AG verantwortet das finanzielle Risikomanagementsystem im Greiffenberger-Konzern und nimmt die Interaktion mit den Finanzmarktpartnern, insbesondere mit den Fremdfinanzierungspartnern, und die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Transaktionen vor.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sichern die Liquidität für ihre operativen Belange im Wesentlichen durch die selbst erwirtschafteten Cashflows und durch Bankkredite. Den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns bildete im Berichtszeitraum das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende, ursprünglich bereits zum 30. September 2019 endfällige und seither wiederholt verlängerte Konsortialdarlehen, für das die Greiffenberger AG als Bürge haftete. Der am 25. Juni 2020 notariell beurkundete Vertrag über die Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde mit Zahlungseingang am 14. September 2020 und anschließendem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 15. September 2020 vollzogen. Aus dem Veräußerungserlös wurde das Konsortialdarlehen vollständig zurückgeführt.

Weit fortgeschritten, jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen, sind Maßnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Anschlussfinanzierung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages, die den als Folge der Covid-19-Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Gliederungspunkt „6. | Prognose-, Chancen- und Risikobericht“).<sup>6</sup>

Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgt, den Verhältnissen zum Ende des Vorjahres gegenüber unverändert, neben dem Genussrechtskapital ausschließlich über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH. Die Möglichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Greiffenberger AG verfügbare freie Mittel als Darlehen zur Verfügung zu stellen, werden auch von ihrem eigenen Kapitalbedarf determiniert.

Vor diesem Hintergrund sollen gemäß Vorschlag des Vorstandes und Beschluss des Aufsichtsrates Gewinne so lange vollständig thesauriert werden und Dividendenzahlungen unterbleiben, bis die Ansiedelung der J.N. Eberle & Cie. GmbH an einem neuen Standort im Stadtgebiet der Stadt Augsburg erfolgreich abgeschlossen und der Geschäftsbetrieb an dem neuen Standort gut etabliert ist.

---

<sup>6</sup> Vergleiche auch Erkenntnisse im Abschnitt „10. | Nachtragsbericht“.

## Kapitalstruktur

Auf der Passiv-Seite der Konzernbilanz erklärt sich die Reduzierung der Bilanzsumme des Greiffenberger-Konzerns um 3,0 Mio. € auf 46,0 Mio. € (Vj. 49,0 Mio. €) im Wesentlichen aus den folgenden Effekten des Immobilienverkaufs der J.N. Eberle & Cie. GmbH:

	Effekt per 31.12.2020 Mio. €
Erhöhung des Konzern-Eigenkapitals um 11,7 Mio. € auf 19,0 Mio. € (Vj. 7,2 Mio. €)	11,7
Erhöhung der langfristigen Schulden um 6,2 Mio. € auf 20,7 Mio. € (Vj. 17,5 Mio. €)	3,2
Reduzierung der kurzfristigen Schulden um 17,9 Mio. € auf 6,3 Mio. € (Vj. 24,2 Mio. €)	-17,9
<b>Saldo der o.g. Effekte</b>	<b>-3,0</b>

Die Erhöhung der langfristigen Schulden resultiert zum überwiegenden Teil aus der Einstellung von passiven latenten Steuern, die Reduzierung der kurzfristigen Schulden aus der Rückführung des Konsortialdarlehens.

Die Positionen der Passiv-Seite der Konzernbilanz stellen sich, jeweils prozentual zur Bilanzsumme, wie folgt dar:

	31.12.2020 Prozent [%]	31.12.2019 Prozent [%]
<b>Eigenkapital</b>	<b>41,2</b>	<b>14,8</b>
Langfristige Genussrechte	2,1	2,0
Langfristige Darlehen	0,7	-
Langfristige Rückstellungen	31,6	28,9
Passive latente Steuern	4,0	-
Sonstige langfristige Schulden	6,6	4,9
<b>Summe der langfristigen Schulden</b>	<b>45,0</b>	<b>35,8</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,7	5,3
Kurzfristige Genussrechte	1,0	1,0
Kurzfristige Darlehen	0,9	34,8
Tatsächliche Ertragssteuerschuld	0,3	0,3
Kurzfristige Rückstellungen	2,1	1,6
Sonstige kurzfristige Schulden	4,7	6,5
<b>Summe der kurzfristigen Schulden</b>	<b>13,8</b>	<b>49,4</b>

## Liquidität

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 24,5 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €). Hier wirkte sich insbesondere die Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -1,0 Mio. € nach +0,8 Mio. € im Vorjahr. Es wurden wie im Vorjahr nur betriebswirtschaftlich notwendige Investitionen durchgeführt. Der positive Wert aus dem Vorjahr resultierte aus der Veräußerung des Darlehens für die BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag im Berichtsjahr bei -18,4 Mio. € nach -3,1 Mio. € im Vorjahr. Die Differenz zum Vorjahr erklärt sich aus der vollständigen Rückführung des Konsortialdarlehens im September 2020.

Die liquiden Mittel lagen zum Stichtag bei 6,9 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €). Die freien Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) betragen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 7,5 Mio. € und lagen damit per Ultimo 2020 um 3,4 Mio. € über dem Wert im Vorjahr i.H.v. 4,1 Mio. €.

## Investitionen

Das im Geschäftsjahr 2020 realisierte Investitionsvolumen des Greiffenberger-Konzerns entfiel ausschließlich auf den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl und führte zu einem Mittelabfluss von 1,0 Mio. €. Damit lag die Investitionstätigkeit unterhalb der ursprünglichen Investitionsplanung und um 0,4 Mio. € über dem Vorjahreswert

## 3.3 | Ertragslage

### Auftragsentwicklung

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2020 einen addierten Auftragseingang in Höhe von 45,2 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahreswert von 48,5 Mio. € bedeutet dies ein Minus von 6,6 %. Die Book-to-Bill-Ratio, also das Verhältnis des kumulierten Auftragseingangs zu den erzielten Umsatzerlösen, lag im Berichtsjahr bei 1,03 (Vj. 0,99). Der Auftragsbestand zum Jahresende 2020 lag bei 8,5 Mio. € (Vj. 7,6 Mio. €).

### Umsatzentwicklung

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2020 Brutto-Umsatzerlöse in Höhe von 44,3 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahreswert von 49,5 Mio. € bedeutet dies einen Umsatzrückgang um 10,4 %. Wesentlicher Auslöser des Umsatzrückgangs war die Covid-19-Pandemie, von der der Konzern stark betroffen war, da die Produkte der einzigen Tochterfirma J.N. Eberle & Cie. GmbH auch in konjunktursensiblen Branchen eingesetzt werden wie beispielsweise im Automobilbereich. Die sinkende Nachfrage hat sich entsprechend auf die Auslastung der Produktion ausgewirkt, wobei die größte Auswirkung in den Monaten März bis August 2020 zu spüren war, während sich das Geschäft im vierten Quartal 2020 bereits wieder spürbar belebte.

Während im Geschäftsjahr 2020 der Inlandsumsatz mit 3,6 Mio. € erfreulich stabil blieb, verringerten sich die Auslandsumsätze im Geschäftsjahr von 45,5 Mio. € um 11,4 % auf 40,3 Mio. €. Die Exportquote reduzierte sich dabei geringfügig von 92,7 % auf 91,9 %.

## Ertragsentwicklung

Die Gesamtleistung des Greiffenberger-Konzerns (gemäß IFRS zu errechnen aus den Umsatzerlösen zuzüglich Bestandsveränderung, Eigenleistungen und sonstigen Erträgen) lag im Geschäftsjahr 2020 mit 64,9 Mio. € um 28,9 % über dem Vorjahreszeitraum (50,3 Mio. €). Angesichts des beschriebenen Umsatzeinbruches ist dies allein auf den im Geschäftsjahr 2020 vollzogenen Verkauf der Betriebsimmobilie zurückzuführen, der zu sonstigen Erträgen i.H.v. 21,3 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €) maßgeblich beitrug. Entsprechend sind sämtliche Aufwandsquoten bezogen auf die IFRS-konform berechnete Gesamtleistung für das Geschäftsjahr 2020 nicht im üblichen Maße vergleichbar.

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2020 betrug 18,4 Mio. € und lag, weitgehend analog zum o.g. Umsatzverlust, um 8,6% unter dem Niveau des Vorjahres i.H.v. 20,1 Mio. €. Am Beschaffungsmarkt wirkten sich auch im Jahr 2020 Preissteigerungen aus, deren Auswirkung teilweise durch preisliche Überwälzung abgefangen werden konnte.

Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahresniveau um 8,1 % auf 18,5 Mio. € (Vj. 20,1 Mio. €). Im April 2020 hat die Eberle & Cie. GmbH in allen Abteilungen Kurzarbeit eingeführt, die in den einzelnen Bereichen unterschiedlich lang genutzt und aufgrund ausreichender Auftragslage im Dezember 2020 wieder komplett beendet werden konnte.

Der Personalbestand der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer erhöhte sich von 303 auf 306. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH ist Mitglied im Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V. und insofern an den Tarifvertrag für die bayerische Metall- und Elektroindustrie gebunden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Ansprüche von 80 Pensionären auf Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. € ergebniswirksam berücksichtigt, insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2020 zurückgestellte Anwartschaften für 448 Einzelzusagen. Die Aufwendungen für Altersversorgung lagen im Geschäftsjahr 2020 mit insgesamt 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) auf dem erwarteten Niveau.

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Aufwand für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 1,9 Mio. € aus, der damit auf dem Niveau des Vorjahrs liegt und praktisch ausschließlich auf den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl und nur in äußerst geringem Umfang auf die Greiffenberger AG entfällt. In dieser stabilen Entwicklung spiegeln sich das strenge Liquiditätsmanagement und die damit in den zurückliegenden Geschäftsjahren verbundene Beschränkung im Wesentlichen auf notwendige Ersatzinvestitionen wider, wodurch das Investitionsvolumen wiederholt deutlich unter dem mehrjährigen Durchschnitt lag.

Im Greiffenberger-Konzern sind im Geschäftsjahr 2020 andere Aufwendungen in Höhe von 8,9 Mio. € nach 7,3 Mio. € im Vorjahr angefallen. Der Anstieg ist dabei insbesondere auf deutlich höhere Beratungskosten im Zuge des durchgeführten Immobilienverkaufs zurückzuführen. Der sich für den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2020 ergebende Saldo aus sonstigen Erträgen und anderen Aufwendungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 18,8 Mio. € von -6,4 Mio. € auf 12,4 Mio. €.

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von 19,1 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €) und ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 17,2 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) aus.

Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem EBITDA in Höhe von 22,0 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €) und einem EBIT in Höhe von 20,1 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €) ab, die EBIT-Marge lag im Berichtsjahr bei 45,8 % (Vj. 3,8 %). Der durch die Covid-19-Krise befürchtete Umsatzrückgang fiel insgesamt niedriger aus als dies angenommen worden war. Ansonsten ist das Ergebnis im Berichtsjahr maßgeblich durch die Veräußerung der Immobilie geprägt worden.

Das Finanzergebnis des Greiffenberger-Konzerns blieb im Geschäftsjahr 2019 mit -1,0 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (-1,1 Mio. €). Aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierte im Vorjahr ein nicht-liquiditätswirksamer Ertrag in Höhe von 8 T€. Das Finanzergebnis 2020 beinhaltet 0,2 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) rechnerischen Zinsaufwand für Personalrückstellungen.

Insgesamt betrug das für den Greiffenberger-Konzern ausgewiesene Ergebnis vor Steuern (EBT) 16,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 nach -0,3 Mio. € im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2019 fiel eine positive Ertragsteuer von 0,8 Mio. € an, die aus der Aktivierung latenter Steuern resultierte. Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2020 entfällt im Wesentlichen auf die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern.

Das Konzernergebnis erhöht sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber Vorjahr um 11,7 Mio. € auf 12,2 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €). Auf der Basis von ganzjährig 5.855.629 im Umlauf befindlichen Aktien errechnet sich aus dem Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis je Aktie von 2,09 € nach 0,08 € im Vorjahr. Ausführungen zur Ermittlung des Ergebnisses je Aktie finden sich u.a. im Konzernanhang in Anhangsabschnitt G.

#### **4. I Erläuterungen zur Greiffenberger AG (HGB-Jahresabschluss)**

Der Lagebericht der Greiffenberger AG und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Greiffenberger AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Greiffenberger AG ist eine börsennotierte Industrieholding und Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns. Sie investiert mit langfristigem strategischem Horizont in Beteiligungen an Unternehmen, die sich in den von ihnen bedienten Branchen auf attraktive, technologisch anspruchsvolle Teilmärkte und Anwendungsbereiche fokussieren. Die Greiffenberger AG verfügt mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Obergesellschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl (Teilkonzern Eberle), über ein einziges unmittelbares Tochterunternehmen. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht und an der die Greiffenberger AG 100 % der Anteile hält, hat ihren Sitz in Augsburg und unterhält hier den einzigen Produktionsstandort. Die Produkte werden weltweit direkt vertrieben. In Italien, in Frankreich und in den USA bestehen zusätzlich Vertriebsgesellschaften, die sich im mehrheitlichen Besitz der J.N. Eberle & Cie. GmbH befinden. Das Produktionsprogramm des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl umfasst die Herstellung von Hochleistungsbandsägeblättern und Präzisionsbandstahl für industrielle Einsatzgebiete.

Regelmäßig wird das Ergebnis nach Steuern der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft maßgeblich durch Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträge aus Beteiligungen bestimmt. Hieraus resultierte im Geschäftsjahr 2020 ein Ertrag in Höhe von 7,1 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €). Der starke Anstieg ist hierbei insbesondere auf den deutlich höheren Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der J.N. Eberle & Cie. GmbH zurückzuführen, welcher auf den Verkauf der Betriebsimmobilie im Jahr 2020 zurückzuführen ist. Durch diesen Vollzug kam es zu einem einmaligen EBIT-relevanten Sondereffekt in Höhe von 18,7 €.

Die Greiffenberger AG schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 3,0 Mio. € ab (Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von -1,0 Mio. €) was eingedenk der Covid-19-Pandemie und aller damit verbundenen Unwägbarkeiten als befriedigend zu bewerten ist. Dass dabei das im Jahresabschluss 2019 erklärte Kostensenkungsziel 2020 noch nicht erreicht werden konnte, begründet sich insbesondere mit den finanziellen Auswirkungen des vorzeitigen Ausscheidens des Vorstands André Bertram (siehe Vergütungsbericht) sowie dem anhaltend hohen Beratungs- und Dienstleistungsaufwand.

Die Greiffenberger AG nutzt selbst keine Bankdarlehen zur Finanzierung. Den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns bildete im Berichtszeitraum das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende, ursprünglich bereits zum 30. September 2019 endfällige und seither wiederholt verlängerte Konsortialdarlehen, für das die Greiffenberger AG als Bürge haftete. Der am 25. Juni 2020 notariell beurkundete Vertrag über die Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde mit Zahlungseingang am 14. September 2020 und anschließendem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 15. September 2020 vollzogen. Aus dem Erlös aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie wurde das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende Konsortialdarlehen vollständig zurückgeführt.

Die Nettofinanzverschuldung der Greiffenberger AG (Genussrecht abzüglich liquider Mittel) blieb mit 1.040 T€ zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2020 410 T€ (Vj. 61 T€). Die Verbindlichkeiten der Greiffenberger AG gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen im Vorjahr mit 2,3 Mio. € ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH. Zum 31. Dezember 2020 besteht eine Forderung gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH i.H.v. 2,6 Mio. €.

Das Eigenkapital stieg durch das positive Jahresergebnis von 7,0 Mio. € auf 10,0 Mio. € zum Ende des Jahres 2020. Die Bilanzsumme erhöhte sich ebenfalls von 15,6 Mio. € im Vorjahr auf 18,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Die Eigenkapitalquote errechnet sich auf Grundlage der gestiegenen Bilanzsumme zum Ende des Geschäftsjahres 2020 mit 54,1 % (Vj. 44,9%).

### Gewinn- und Verlustrechnung der Greiffenberger AG, (HGB-Jahresabschluss)

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften				
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		7.072.549,35		792.660,36
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-248.112,50		-386.885,11
- davon an verbundene Unternehmen				
-112.171,17 € (Vj. -234.912,88 €) -				
3. Sonstige betriebliche Erträge		255.086,55		315.282,62
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-781.741,44		-541.860,04	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
- davon für Altersversorgung	-119.199,26	-900.940,70	-322.860,35	-864.720,39
-110.938,68 € (Vj. -315.120,67 €) -				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-53,00		-54,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-694.415,94		-757.757,70
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern				
-2.452.900,00 € (Vj. 0,00 €)		-2.452.900,00		-18.332,95
8. Ergebnis nach Steuern		3.031.213,76		-919.807,17
9. Sonstige Steuern		0,00		-116.000,00
10. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		3.031.213,76		-1.035.807,17
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.230.867,62		-195.060,45
12. Einstellung in die Gewinnrücklage		-900.173,07		0,00
13. Bilanzgewinn (Vj. Bilanzverlust)		900.173,07		-1.230.867,62

## Bilanz der Greiffenberger AG, (HGB-Jahresabschluss)

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		53,00
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		14.904.264,18		14.904.264,18
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.573.068,60		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände		681.123,56		631.922,17
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		410.170,00		60.779,67
		3.664.362,16		692.701,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.597,00		27.354,01
Summe		18.589.223,34		15.624.373,03

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.010.023,80		7.010.023,80
II. Kapitalrücklage		1.240.327,77		1.240.327,77
III. Gewinnrücklage				
Andere Gewinnrücklagen		900.173,07		0,00
IV. Bilanzgewinn/-verlust		900.173,07		-1.230.867,62
		10.050.697,71		7.019.483,95
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.738.200,00		3.822.300,00
2. Steuerrückstellungen		131.000,00		131.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		549.700,00		303.900,00
		4.418.900,00		4.257.200,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Genussrechte		1.450.000,00		1.450.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		81.434,54		21.216,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00		2.322.920,53
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 17.497,09 € (Vj. 17.923,03 €) -		135.291,09		553.552,10
		1.666.725,63		4.347.689,08
D. Passive latente Steuern		2.452.900,00		0,00
Summe		18.589.223,34		15.624.373,03



## 5. | Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Mitarbeiter

Der Greiffenberger-Konzern beschäftigte (ohne Vorstände und Geschäftsführer) zum Jahresende 2020 weltweit 307 Mitarbeiter (Vj. 310). Die Belegschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl erhöhte sich im Durchschnitt des Berichtsjahres auf 306 (Vj. 303) Beschäftigte. Bei der Greiffenberger AG waren 2020 wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl beschäftigten Mitarbeiter verteilen sich wie folgt auf das In- und Ausland:

	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland		
J.N. Eberle & Cie. GmbH	281	284
	281	284
Europa (ohne Deutschland)		
Eberle Italia S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	14	14
Eberle France S.A.R.L., Corbas/Frankreich	12	12
	26	26
<b>Gesamt</b>	<b>307</b>	<b>310</b>

Um ein unverändert hohes Qualifikations- und Motivationsniveau ihrer Mitarbeiter sicherzustellen, bietet die J.N. Eberle & Cie. GmbH externe und interne Weiterbildungsmaßnahmen an und unterstützt ihre Wahrnehmung im Unternehmen aktiv. Der Schwerpunkt liegt hierbei in den Bereichen Vertrieb und Qualitätswesen sowie im Innovationsmanagement. Auch das betriebliche Gesundheitsmanagement wird permanent weiterentwickelt. Die Ausbildungsquote lag bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH im Berichtsjahr auf einem unverändert hohen Niveau.

### Kundenbeziehungen

Nachhaltige, gute Kundenbeziehungen sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen. Sie halten daher durch engen Kontakt zu ihren weltweiten Vertriebspartnern auch Kontakt zu ihren Kunden, wo sie nicht selbst vor Ort durch Niederlassungen oder Tochterunternehmen präsent sind. Beispielsweise im Bereich der Automobilzulieferer werden gemeinsam mit den Kunden Lösungen zum beiderseitigen Nutzen entwickelt. Derartige Projekte sind teilweise mit langlaufenden Lieferverträgen unterlegt, wobei die auf die Zukunft gerichteten Volumina dieser Verträge nicht im Auftragseingang ausgewiesen werden.

## 6. | Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 6.1 | Prognosebericht

Das Jahr 2021 wird den Greiffenberger-Konzern weiterhin vor große Herausforderungen stellen. Die Covid-19-Pandemie ist noch nicht überwunden, wenngleich die Analysten des IMF wieder optimistischer auf die weltwirtschaftliche Entwicklung in 2021 blicken. Sie erwarten im Jahr 2021 ein Wachstum von 5,5 Prozent und im Jahr 2022 von 4,2 Prozent. Der IMF begründet dies insbesondere mit einer hohen Geschwindigkeit der Impfstoffeinführung und zusätzlicher politischer Unterstützung in einigen großen Volkswirtschaften.<sup>7</sup>

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) rechnet für das Jahr 2021 ebenfalls mit einer langsamen Verbesserung der Marktlage. Demnach soll das Wachstum des deutschen Marktes gemessen in Neuzulassungen um 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen auf 3,15 Mio. Pkw. Allerdings weist der Verband darauf hin, dass das Vorjahresniveau mit 2,9 Mio. Pkw (2020) sehr niedrig gewesen sei. Der Pkw-Inlandsmarkt werde 2021 weiterhin noch deutlich unter den rund 3,5 Mio. Neuzulassungen der Jahre 2017 bis 2019 liegen.<sup>8</sup> Auch die Prognosen des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinen (VDW) klingen optimistischer. Demnach erwartet der VDW für die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie einen Produktionszuwachs von 6 Prozent auf rund 12,6 Mrd. Euro in 2021.<sup>9</sup> Oxford Economics, Prognosepartner des VDW, stellt für 2021 einen kräftigen Auftragszuwachs von 35 Prozent in Aussicht.

Im Geschäftsjahr 2021 rechnet die Greiffenberger AG vor diesem Hintergrund damit, dass der Umsatz im laufenden Jahr das Umsatzniveau 2019 (49,1 Mio. €) noch nicht wieder erreicht. Aufgrund unserer Planung gehen wir aber davon aus, dass der langjährige Kundenstamm der J.N. Eberle & Cie. GmbH weitestgehend stabil bleiben und die Wiedereinführung von Kurzarbeit nicht notwendig sein wird. Im Jahr 2022 soll dann das Umsatzniveau des Jahres 2019 übertroffen werden.

Vor diesem Hintergrund soll bei erhöhtem Investitionsvolumen und in etwa gleich großer Belegschaft das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) für das Geschäftsjahr 2021 innerhalb des Intervalls von -1,2 Mio. € bis +0,2 Mio. € liegen.

Zentrale Voraussetzungen für die Umsetzung der Planungen für das Geschäftsjahr 2021 sind einerseits die weitere Realisierung der positiven Effekte, die aus der Umsetzung beziehungsweise dem Abschluss des Restrukturierungskonzepts erwartet werden, und andererseits in besonderem Maße das Ausbleiben relevanter, weiterer Verschlechterungen der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen über den bereits eingeplanten Pandemie-Effekt hinaus.

Insbesondere durch gravierende Gesamtschwankungen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, negativere Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

---

<sup>7</sup> IMF, World Economic Outlook Update January 2021, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

<sup>8</sup> VDA, Pressemitteilung vom 26.01.2021, [Hildegard Müller: 2021 entscheidet über die Zukunft der Industrie in Deutschland und Europa - VDA](#)

<sup>9</sup> VDW, Pressemitteilung vom 22. Februar 2021, [Deutsche Werkzeugmaschinenindustrie sieht Licht am Ende des Tunnels – VDW](#)

als bisher angenommen oder sonstige externe und interne Ereignisse kann die tatsächliche Entwicklung der Greiffenberger AG von den in diesem Bericht getroffenen Prognosen abweichen.

Die Greiffenberger AG wird die nachhaltige Entwicklung ihrer Konzernunternehmen weiterhin strategisch gestalten und unternehmerisch eng begleiten. Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl ist in seinen Märkten grundsätzlich gut positioniert. Insbesondere über die Merkmale der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen sowie die beständige Verbesserung des Produkt- und Leistungsportfolios sollen die positive Abgrenzung vom Wettbewerb und die eigene Marktposition weiter gefestigt werden. Kundenbasis und Marktdurchdringung sollen sowohl in den bereits bedienten als auch in weiteren Märkten weltweit ausgebaut werden. Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl verfolgt seine bereits sehr hohe Internationalisierung konsequent weiter und strebt gleichzeitig eine Verbreiterung der Umsatzbasis im Inland an. Hierbei stehen insbesondere Produkte für anspruchsvolle Anwendungen sowie kundenspezifische Lösungen im Fokus. So soll die Marktdurchdringung im Bereich der Hartmetallbandsägeblätter besonders in Anwendungsbereichen mit hohem technischem Anspruch weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig wird etwa im High-End-Bereich der Metallbandsägeblätter stetig an Produktinnovationen gearbeitet. Im Produktbereich Präzisionsbandstahl sollen vor allem der Ausbau der Produkte für kundenspezifische Anwendungen sowie des Produktportfolios im hochqualitativen Bereich weiter vorangetrieben werden. Zusätzliche Wachstumsimpulse sollen auch künftig vornehmlich durch Ausweitung der Produktpalette in marginattraktiven Marktnischen, das Erschließen neuer Markt- und Anwendungsbereiche über Produktinnovationen und eine fortgesetzte positive Abgrenzung vom Wettbewerb über Produktqualität und erhöhten Kundennutzen generiert werden.

Auch nach der Inanspruchnahme steuerlicher Verlustvorträge für das Jahresergebnis 2020 verfügt die Greiffenberger AG weiterhin über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 16 Mio. € (Vj. 34 Mio. €), die bei positiven Jahresergebnissen jeweils nutzbar gemacht werden können.

## **6.2 | Chancen- und Risikobericht**

Der wirtschaftliche Erfolg des Greiffenberger-Konzerns hängt u.a. auch davon ab, in welchem Ausmaß die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen sich ihnen bietende Chancen identifizieren und diese realisieren können und zu welchem Grad sich potenzielle Risiken materialisieren. Chancen und/oder Risiken können sich in ihren möglichen Auswirkungen auf den Greiffenberger-Konzern teilweise oder vollständig gegeneinander aufheben, sich aber auch kumulieren oder potenzieren.

### **Chancen der künftigen Entwicklung**

Der Greiffenberger-Konzern definiert Chancen als Opportunitäten, die es der Greiffenberger AG und ihren Konzernunternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen erlauben könnten, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Die Erwartungen des Greiffenberger-Konzerns an seine weitere Entwicklung könnten in Abhängigkeit vom Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen insbesondere in den nachfolgend genannten Bereichen übertroffen werden:

### **Produkt- und Leistungsportfolio**

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erwarten sich vor allem Chancen aus der Ausrichtung ihres Produkt- und Leistungsportfolios. Hierbei steht die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte mit einträglichen Margen, die vor allem abseits der Volumenprodukte durch Konzentration auf Produkte für anspruchsvolle Anwendungen und einen zunehmenden Anteil kundenspezifischer Lösungen generiert werden sollen, im Vordergrund. Auch in einem international herausfordernden Wettbewerbsumfeld ergeben sich Marktchancen für Produkte, die gemessen an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards setzen. Die Entwicklung innovativer, hochqualitativer und bestmöglich auf individuelle Kundenanforderungen ausgerichteter Produkte und ergänzenden Leistungen hat aus diesem Grund höchste Priorität.

### **Kundenbasis und Marktdurchdringung**

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG fokussieren sich auf ein organisches Wachstum in den angestammten Produktbereichen Metallbandsägeblätter und Präzisionsbandstahl. Aus dem Ausbau von Kundenbasis und Marktdurchdringung sowohl in den bereits bedienten als auch in weiteren Märkten weltweit können sich zusätzliche Chancen ergeben. Die Internationalisierung wird daher konsequent weiterverfolgt, während gleichzeitig eine Verbreiterung der Umsatzbasis auch im Inland angestrebt wird.

### **Strukturen und Prozesse**

Die Abläufe der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind prozessorientiert auf die angestammten Produktbereiche Metallbandsägeblätter und Präzisionsbandstahl ausgerichtet. Sie werden ebenso beständig verbessert wie die zu ihrer Unterstützung eingesetzten Systeme. In der Produktion werden wo immer möglich neueste Verfahren verwendet, um mit neuen Technologien effizient fertigen zu können. Hieraus können sich Chancen z.B. durch weitere Verbesserungen von Produktqualität und Lieferflexibilität oder von Kapitalbedarf und Kapitalrentabilität ergeben.

### **Chancenmanagement**

Die methodische Identifikation und Kommunikation von Chancen sowie ihre konsequente Verfolgung sind integrale Bestandteile des Planungs-, Steuerungs- und Controllingsystems des Greiffenberger-Konzerns. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erstellen zu diesem Zweck regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen und halten einen möglichst engen Kontakt zu gegenwärtigen wie potenziellen Kunden und Zielgruppen. Zudem befassen sie sich beständig mit ihren kritischen Erfolgsfaktoren, relevanten Kostentreibern und relativen Stärken und Schwächen. Die hieraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotenziale werden im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planungen jeweils detailliert ausgearbeitet und anschließend eng nachgehalten. Bei diesem Prozess werden insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze verfolgt.

### **Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Greiffenberger-Konzern definiert Risiken als Gefahren, die die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen in Form von externen oder internen Ereignissen oder Entscheidungen und Handlungen daran hindern könnten, ihre definierten Ziele zu erreichen. Nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Greiffenberger-Konzerns könnten aus einer unter den Erwartungen liegenden Realisierung des Restrukturierungskonzepts resultieren.

Hinsichtlich des Eintritts von Risiken wird nach „niedrigen“, „mittleren“ und „hohen“ Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden, wobei diese drei Abstufungen in Teilintervallen gleicher Länge über das Intervall [0 %; 100 %] verteilt sind. Die möglichen Auswirkungen eintretender Risiken auf die Zielerreichung bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden (neben zunächst als insgesamt „unwesentlich“ bewerteten Auswirkungen) in „gering“ (bis 400 T€), „spürbar“ (400 bis 800 T€) und „erheblich“ (größer 800 T€) differenziert.

### **Vertrieb und Markt**

Ein erheblicher Risikofaktor ist die Covid-19-Pandemie, deren weiteres Ausmaß und Folgen für die Weltwirtschaft weiterhin wenig verlässlich abschätzbar sind, wie die Dauer der Pandemie selbst. Auf Grundlage der derzeitigen Informationen und Einschätzungen geht der Greiffenberger-Konzern davon aus, entsprechende Risiken im Prognosebericht in Abschnitt 5.1 adäquat berücksichtigt zu haben. Marktrisiken können für den Greiffenberger Konzern auch aus geopolitischen Veränderungen mit ihren Risiken für die Weltkonjunktur erwachsen. Entscheidende Risikoelemente im Prognosezeitraum sind vor allem die ungewissen weiteren Entwicklungen in wichtigen Absatzmärkten wie den USA, China, Russland, beziehungsweise der Grad des freiheitlichen Handels zwischen diesen Wirtschaftsregionen.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind in ihren jeweiligen Märkten grundsätzlich gut positioniert, um von einer über den Erwartungen liegenden positiven konjunkturellen Entwicklung entsprechend stark profitieren zu können. Sie sind in einer Vielzahl regionaler Märkte tätig und bedienen hierbei verschiedene Industriebereiche und Branchen. Für unter den Erwartungen liegende gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in einzelnen Märkten kann sich hieraus ein das Risiko reduzierender Portfolio-Effekt ergeben. Für den Fall eines weiterhin schwierigen konjunkturellen Umfelds insbesondere in mehreren der bedienten Märkte gleichzeitig ergibt sich für den Greiffenberger-Konzern das Risiko einer anhaltend gedämpften oder rückläufigen Nachfrage. Derartige Schwankungen in der Nachfrage können spürbare Margenrisiken beinhalten, ebenso Preissteigerungen im Vormaterialbezug, sollten diese Verteuerungen nicht in ausreichendem Maße an die Kunden des Greiffenberger-Konzerns weitergegeben werden können.

Teile des von der J.N. Eberle & Cie. GmbH in die USA exportierten Produktportfolios mit einem Umsatzvolumen im mittleren bis höheren einstelligen Millionen Euro Bereich fallen unter den Anwendungsbereich der Strafzölle auf Stahlimporte. Bisher wurden die Strafzölle im Einvernehmen mit den betroffenen Kunden auf diese übergewälzt. Daneben konnten für einige der gelieferten Artikel Ausnahmegenehmigungen von der Belegung mit Strafzöllen bei den amerikanischen Behörden erreicht werden. Der Greiffenberger Konzern geht aktuell davon aus, dass es somit keine Belastungen aus Strafzöllen geben wird. Jedoch gab es vereinzelt auch Kunden, die zur Vermeidung der umfangreichen formellen Abwicklung der Strafzölle mit den amerikanischen Behörden keine Waren mehr bestellt haben.

Vertriebsseitig existiert außerdem das Risiko einer Verzögerung bei der Umsatzrealisierung im Neukunden- und Neuproduktgeschäft. Die Produkte der J.N. Eberle & Cie. GmbH unterliegen oftmals einem länger dauernden Homologationsprozess auf Seiten der Abnehmer. Verzögerungen im geplanten Zeitablauf bei unseren Kunden können somit ebenso zu Umsatzverschiebungen führen, wie Störungen in den internationalen Lieferketten und sprunghaft steigende Logistikkosten, wie zum Teil derzeit im Übersee-Geschäft zu verzeichnen.

Angesichts des hohen Internationalisierungsgrads seiner Geschäftsbeziehungen bedient sich der Greiffenberger-Konzern länderspezifischer Risikoanalysen, wobei die wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in allen wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend sorgfältig beobachtet und bewertet werden. Auch erfolgen zur Risikobegrenzung laufende Soll-Ist-Vergleiche der Vertriebsaktivitäten, um bei Abweichungen umgehend geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Insgesamt wird im Bereich Vertrieb und Markt mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die spürbare oder erhebliche Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad haben können.

### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Sowohl die Greiffenberger AG selbst als auch ihre Konzernunternehmen verfügen über eine detaillierte Finanz- und Liquiditätsplanung, die regelmäßig einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen wird. In der Greiffenberger AG als Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns ist diese neben dem Genussrechtskapital maßgeblich durch die Finanzierung über Erträge aus Konzernunternehmen und über Umlagen sowie zu einem wesentlichen Teil über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH bestimmt. Die Möglichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Greiffenberger AG verfügbare freie Mittel als Darlehen zur Verfügung zu stellen, werden auch von ihrem eigenen Kapitalbedarf determiniert.

Als Folge der Covid-19-Pandemie entwickelten sich die freien Mittel nicht wie ursprünglich vor der Krise geplant. Daher hat die Greiffenberger AG nach Ablösung des Bankkredites entgegen der ursprünglichen Planung im Laufe des Jahres 2020 Gespräche über eine Anschlussfinanzierung über 4,5 Mio. € geführt. Dem Greiffenberger-Konzern liegt dementsprechend eine Zusage der LfA über 4,5 Mio. € vor. Dieser steht jedoch noch unter dem Vorbehalt, dass ein Treuhandvertrag wirksam wird.<sup>10</sup>

Für den Fall, dass die Anschlussfinanzierung mit LfA-Mitteln nicht zustande kommen sollte, ist die Liquiditätsausstattung im Planungszeitraum bis zum Jahr 2023 dennoch gesichert, wenngleich die Bewegungsfreiheit und Investitionsmöglichkeiten deutlich eingeengt wären. Daneben bestünden noch nicht weiter konkretisierte Möglichkeiten, über Umlaufvermögen besicherte Kredite zu erlangen.<sup>11</sup>

Sollte darüber hinaus der zusätzliche Finanzierungsbedarf aufgrund der von der Covid-19-Pandemie beeinflussten Marktentwicklung signifikant höher sein als derzeit angenommen, kann sich der aktuell planerisch ergebende Liquiditätsspielraum als zu gering herausstellen. Sollte dieses Risiko eintreten, wäre der Fortbestand des Konzerns, und damit der Greiffenberger AG als Konzernmutter und der J.N. Eberle & Cie. GmbH als wesentliche operative Konzerngesellschaft, gefährdet.

<sup>10</sup> Vergleiche auch Erkenntnisse im Abschnitt „10. I Nachtragsbericht“.

<sup>11</sup> Vergleiche auch Erkenntnisse im Abschnitt „10. I Nachtragsbericht“.

### **Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH und ihre Veräußerung**

Der Kaufvertrag über die Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde zum 15. September 2020 vollzogen. Mit dem Erwerb der Betriebsimmobilie, der PHI Immobilien GmbH, Hockenheim, besteht seitdem ein Mietvertrag über eine Rückvermietung (sog. Sale- and-lease-back) für einen festen Zeitraum von fünf Jahren (die "Festlaufzeit") mit zwei anschließenden einseitigen Verlängerungsoptionen zugunsten der Eberle von jeweils einem weiteren Jahr. Mittelfristig ist geplant, den Betrieb der Eberle in eine andere Immobilie innerhalb des Stadtgebiets von Augsburg zu verlagern. In diesem Zusammenhang werden bereits Gespräche geführt.

Seitens der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehen Verkäufergarantien sowie weitere Verpflichtungen, für die die Greiffenberger AG als Mithaftende haftet. Aus dem vereinbarten Kaufpreis wurde durch den Käufer vereinbarungsgemäß ein Sicherungseinbehalt in Höhe von 5 Mio. € zur Sicherung konkreter und möglicher zukünftiger Ansprüche, die jedoch nicht auf diesen Betrag beschränkt sind, einbehalten. Bis zu einem Betrag in Höhe von 3,0 Mio. € ist die J.N. Eberle & Cie. GmbH berechtigt, die monatlichen Nettomieten aus der Rückvermietung ab Mietbeginn vollumfänglich aus dem Sicherungseinbehalt zu begleichen.

Der Kaufvertrag sieht weiter vor, dass der Käufer die nach dem Ende der Rückvermietung der Immobilie an Eberle anfallenden Kosten der erforderlichen Altlastenbeseitigung / Beseitigung von Umweltschäden, die vor dem Kauf entstanden sind, bis zu einer festgelegten Höhe zu tragen hat, während ihm diesen Betrag ggf. übersteigende Kosten von der J.N. Eberle & Cie. GmbH zu erstatten sind. Kosten für Altlastenbeseitigung / Beseitigung von Umweltschäden, die sich während der Rückvermietung an Eberle ergeben, muss die J.N. Eberle & Cie. GmbH dementsgegen in voller Höhe tragen. Für die Zeit der Rückvermietung trägt die J.N. Eberle & Cie. GmbH auch die Kosten des Monitorings (Überwachung) bestehender Umweltschäden.

Im Rahmen der seitens des Käufers beabsichtigten wohnbaulichen Entwicklung des durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH veräußerten Grundstücks könnte die Stadt Augsburg mittelfristig entscheiden, von den Möglichkeiten des sogenannten „Veräußerungsmodells“ Gebrauch zu machen. In diesem Fall müsste der Käufer bis zu 1/3 der von Eberle erworbenen Flächen zum sogenannten „Anfangswert“, d.h. einem Bodenwert vor Berücksichtigung von mit einer Wohnbebauungsmöglichkeit verbundenen Wertsteigerungen, an die Stadt Augsburg oder einen von der Stadt benannten Dritten veräußern. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH wäre in diesem Fall verpflichtet, dem Käufer bezogen auf die hiervon konkret betroffenen Flächen den Differenzbetrag zwischen dem sich aus dem Kaufvertrag über die Betriebsimmobilie ergebenden Kaufpreis und dem nach dem Anfangswert ermittelten Quadratmeterpreis zzgl. anteiliger Erwerbsnebenkosten zu erstatten.

Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken im Zusammenhang mit der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH und ihrer Veräußerung, insbesondere solcher mit mittelfristig in Summe spürbaren bis erheblichen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad, als gering eingeschätzt.

### **Beschaffungsrisiken**

In der Beschaffung bestehen Risiken vor allem in Form von Lieferengpässen und Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Aufgrund von Covid-19 haben Lieferanten Kurzarbeit eingeführt. Durch die somit reduzierten Produktionskapazitäten, aber auch durch Verzögerungen im

Wiederhochlaufen der Produktionen bei den Lieferanten, besteht das Risiko des Entstehens von Lieferengpässen. Wesentliche Risiken können vor allem aus nachteiligen Belieferungskonditionen, ungenügender Qualität und Stillstandzeiten resultieren. Soweit technologisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, wird das Beschaffungsrisiko durch eine geeignete Lieferantenauswahl und Verteilung wichtiger Zukaufprodukte auf mindestens zwei Lieferanten (dual sourcing) begrenzt. Der Greiffenberger-Konzern beobachtet hierzu die Entwicklung seiner Lieferanten aufmerksam und erarbeitet sich teilweise gezielt zusätzliche Alternativen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Beschaffungsrisiken mit jeweils unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad wird insgesamt im mittleren Bereich eingeschätzt, ebenso die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Beschaffungsrisiken mit spürbaren oder erheblichen Auswirkungen.

### **Betriebsrisiken**

Betriebsrisiken werden durch Qualitätssicherungssysteme, regelmäßige Wartungen und eine Modernisierung der Produktionsanlagen, der EDV-Ausstattung und anderer betrieblicher Hilfsmittel begrenzt. Für Stillstandzeiten infolge von Elementarschäden besteht eine Betriebsunterbrechungsversicherung, die jedoch nicht für den Fall einer Schließung in Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise greifen würde. Zur Vermeidung von Covid-19-Risiken wurden umfassende Maßnahmen getroffen. Beispielsweise erfolgt der Schichtwechsel nicht mehr nahtlos, sondern mit einem Zeitintervall, damit sich die Mitarbeiter der einzelnen Schichten nicht begegnen. Sollte es zu einer Quarantäne aufgrund von Covid-19-Infektionen kommen, wäre diese voraussichtlich auf einzelne Schichten in einem bestimmten Gebäude begrenzt. Die Mitarbeiter werden darüber hinaus angehalten, Abstandsregeln einzuhalten. Sollten Abstandsregeln in einzelnen Büros nicht eingehalten werden können, greifen Homeoffice Regelungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Betriebsrisiken mit jeweils unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad wird insgesamt im mittleren Bereich eingeschätzt, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Betriebsrisiken mit spürbaren oder erheblichen Auswirkungen als gering.

### **Produkt- und Leistungsportfolio**

Die Marktposition der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG definiert sich über den technologischen Anspruch und die Qualität der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen. Allerdings sind mit der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Leistungen konzeptionelle und durch den Markt bedingte Risiken verbunden, denen der Greiffenberger-Konzern u.a. durch eine sorgfältige strategische Produktplanung als Basis seiner Entwicklungsprojekte begegnet. Hierzu werden Markt- und Kundenerfordernisse fortwährend intensiv analysiert, weshalb die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG kontinuierlich Markt- und Wettbewerbsanalysen erstellen und einen möglichst engen Kontakt zu gegenwärtigen wie potenziellen Kunden und Zielgruppen unterhalten. Risiken können sich auch aus einer möglicherweise unzureichenden Innovationsfähigkeit, einem eventuellen Qualitätsverlust der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen oder gegebenenfalls nicht markt- und wettbewerbskonformen Lieferkonditionen ergeben. Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Strukturen und Prozesse ebenso wie die zu ihrer Unterstützung eingesetzten Systeme im Greiffenberger-Konzern beständig verbessert. In der Produktion werden wo immer möglich neueste Verfahren verwendet, um mit neuen Technologien effizient fertigen zu können.



Weitere Produktrisiken, die aufgrund möglicher Qualitätsmängel zu Garantie- und Gewährleistungskosten führen könnten, sind durch Produkthaftpflicht- und Kfz-Rückrufkosten-Versicherungen begrenzt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken im Bereich des Produkt- und Leistungsportfolios, insbesondere mit jeweils mehr als nur unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad, wird als gering eingeschätzt.

### **Ausfall- und Abwertungs- bzw. Wertberichtigungsrisiken**

Das Ausfallrisiko wird durch eine regelmäßige Überprüfung der internen Kreditlimits/Kreditversicherungen, regelmäßige Kundenauskünfte und ein mehrstufiges Mahnwesen begrenzt. Die Wertberichtigungen entsprechend dem expected credit loss Ansatz und die Forderungsausfälle im Geschäftsjahr 2020 ergaben im Verhältnis zum Bruttoumsatz eine Ausfallquote von 0,38 % (Vj. 0,01 %). Die Vorgaben an das Forderungsmanagement und ihre Umsetzung werden regelmäßig überprüft. Die Frist von Rechnungsstellung bis Zahlungseingang („DSO“) lag angesichts der internationalen Kundenstruktur, die der hohen Exportquote von 92 % zugrunde liegt, mit im Berichtsjahr auf durchschnittlichen Monatswerten berechneten 67 (Vj. 64) Tagen im üblichen Rahmen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfallrisiken, insbesondere mit jeweils mehr als nur geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Greiffenberger-Konzerns, wird grundsätzlich als gering eingeschätzt. Aufgrund der Corona-Krise werden die Ausfallrisiken jedoch als temporär spürbar eingeschätzt.

Hinsichtlich der Werthaltigkeit des in der Bilanz der Greiffenberger AG (HGB) unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Beteiligungsansatzes ihrer Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH kann sich insbesondere bei von den Erwartungen an deren künftige Entwicklung nachteiligen Abweichungen ein Abwertungsrisiko mit nachteiligen Auswirkungen auf die Eigenkapitalbasis der Greiffenberger AG ergeben. Auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns könnte sich insbesondere bei von den Erwartungen an die künftige Entwicklung der J.N. Eberle & Cie. GmbH nachteiligen Abweichungen das Risiko eines Wertberichtigungsbedarfs bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl ergeben. Aufgrund der Corona-Krise kann es zu einem vorübergehenden Ergebniseinbruch bei Eberle kommen, der einen Wertberichtigungsbedarf nach sich ziehen könnte. Die Risiken, im Besonderen mit voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Greiffenberger AG oder des Greiffenberger-Konzerns, werden aufgrund der Corona-Krise im mittleren Bereich der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeordnet.

### **Währungsrisiken**

Aufgrund des hohen Internationalisierungsgrads seiner Geschäftsbeziehungen unterliegt der Greiffenberger-Konzern einem Fremdwährungsrisiko, wobei die zunehmende Internationalisierung der Absatzmärkte auch eine zunehmende Abhängigkeit von Währungsrelationen bedingt. Das Produkt- und Leistungsportfolio des Greiffenberger-Konzerns könnte so beispielsweise in Auslandsmärkten im Vergleich zu nationalen Anbietern an Wettbewerbsstärke einbüßen. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG begrenzen diese Risiken durch die beständige Verbesserung ihres Produkt- und Leistungsportfolios und ihrer Produktivität. Die sehr hohe Internationalisierung wird konsequent weiterverfolgt, während gleichzeitig eine Verbreiterung der Umsatzbasis auch im Inland angestrebt wird.

Geschäfte in Fremdwährungen wurden im Berichtsjahr lediglich als Warengeschäfte getätigt, sodass diesbezüglich keine Risiken aus Geschäften mit Finanzderivaten bestehen. Die den Forderungen und Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Währungskurse werden regelmäßig mit den aktuellen Kursen verglichen, um frühzeitig Wechselkursrisiken erkennen und Maßnahmen ergreifen zu können. Wesentliche Geschäfte in Fremdwährungen betreffen Warenverkäufe in US-Dollar, die im Geschäftsjahr 2020 im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl in Höhe von 12.092 T€ (Vj. 11.802 T€) getätigt wurden und damit 27,3 % (Vj. 23,8 %) der Bruttoumsätze ausmachten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 27,7 % (Vj. 24,2 %) des Bruttoumsatzes in Fremdwährungen fakturiert. Die Auswirkungen möglicher Schwankungen des US-Dollar-Wechselkurses werden teilweise durch Kundenabsprachen, Preisgleitklauseln und Gegengeschäfte gemindert oder begrenzt. Gleichzeitig finden regelmäßige Überprüfungen der bestehenden US-Dollar-Geschäfte statt, um bedarfsweise auch Währungsabsicherungen abschließen zu können. Trotz dieser Maßnahmen verbleiben Risiken, insbesondere falls Umsätze und Zahlungseingänge in Höhe und Zeitpunkt von den erwarteten und geplanten Werten abweichen.

Im Bereich der Währungsrisiken insgesamt wird mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die jeweils nur geringe Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad haben sollten.

### **Rechts- und Steuerrisiken**

Rechtsrisiken wird durch die Einbindung externer Rechtsanwälte im Vorfeld begegnet. Mögliche Risiken aus offenen Veranlagungszeiträumen und Betriebsprüfungsrisiken werden von der Greiffenberger AG und ihren Konzernunternehmen laufend beobachtet. Bei Bedarf werden zur Beurteilung steuerliche Berater hinzugezogen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Rechts- und Steuerrisiken, insbesondere mit jeweils mehr als nur unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wird als gering eingeschätzt.

### **Umweltrisiken**

Umweltrisiken sind Risiken für die Gesundheit von Personen, den Lebensraum oder die Arbeitsumgebung, andere Lebewesen und die Natur. Für die Greiffenberger AG ist hierbei das Risiko einer Pandemie wesentlich. Eine Pandemie wie die Covid-19-Pandemie kann zu einem (teilweisen) Ausfall der Produktion führen. Darüber hinaus können Lieferketten unterbrochen werden. Kundenseitig besteht das Risiko eines Umsatzeinbruchs und eines Forderungsausfalls aufgrund von Liquiditätsengpässen. Die Greiffenberger AG begegnet einem (teilweisen) Ausfall der Produktion bedarfsweise mit einer Nutzung von Instrumenten wie flexiblen Arbeitszeitkonten und der bedarfsgerechten Nutzung von Kurzarbeit.

### **Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Der Greiffenberger-Konzern steuert und überwacht Währungsrisiken, Ausfallrisiken und Zinsänderungsrisiken, denen er im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, vorrangig über die operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten. Derivative Finanzinstrumente, ohne deren Verwendung der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt wäre, werden hierbei ausschließlich für Zwecke des Risikomanagements verwendet. Der Greiffenberger-Konzern beurteilt seine Finanzrisiken regelmäßig und berücksichtigt dabei auch

Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen. Hedge-Accounting im Sinne des IFRS 9 kommt jedoch nicht zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen für ausgesuchte Länder vermindert. Dem Währungsrisiko begegnet der Greiffenberger-Konzern bei Bedarf durch Abschluss von z.B. Währungsswaps. Zur Verringerung des Zinsänderungsrisikos werden im Greiffenberger-Konzern fallweise Zinstausch- und/oder Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen. Detaillierte Angaben zu Finanzinstrumenten und mit diesen verbundenen Risiken sind dem Konzernanhang in Anhangsziffer F 18 zu entnehmen. Insgesamt resultieren aus der Verwendung von Finanzinstrumenten keine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Greiffenberger-Konzerns wesentlichen Risiken.

### **Risikomanagementsystem**

Das konzernweite Risikomanagementsystem der Greiffenberger AG hat zum Ziel, frühzeitig Entwicklungen, die den Fortbestand der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen gefährden könnten, zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern. Das Risikomanagement als die Fähigkeit, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu beurteilen sowie diese zu steuern und zu kontrollieren, stellt eine zentrale und fortwährende Aufgabe der Unternehmensführung dar.

In der Identifikation und Analyse von Risiken kommt hierbei im Greiffenberger-Konzern ein mehrstufiges Verfahren zur Anwendung, bei dem auf Ebene einzelner Funktionseinheiten identifizierte Risiken sukzessive zu Risikobetrachtungen auf Einzelunternehmens- und Teilkonzernebene und schließlich zu einer Gesamtrisikobetrachtung auf Konzernebene verdichtet werden. Auch erfolgt in diesem Prozess eine kontinuierliche Beurteilung sowohl der Eintrittswahrscheinlichkeiten identifizierter Risiken als auch ihrer Auswirkungen auf die Erreichung definierter Ziele. Eng verbunden sind hiermit die Ableitung von effektiven Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung identifizierter Risiken sowie die laufende Überwachung ihrer Umsetzung und Wirksamkeit. Insbesondere wesentliche Produkt- und Betriebsrisiken finden im Rahmen des konzernweiten Versicherungsprogramms entsprechende Berücksichtigung.

Das Risikomanagement der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen ist eng mit der Unternehmensstrategie verzahnt und fließt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Die Kernelemente des Risikomanagements sind das interne Berichtswesen, das interne Kontrollsystem und die strategische Unternehmensplanung. Des Weiteren wird dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen berichtet. Das Risikofrüherkennungssystem der Greiffenberger AG wird durch den Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB beurteilt.

### **Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess**

Gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB berichtet die Greiffenberger AG über die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess:

Durch konzernweit gültige und laufend aktualisierte Richtlinien wird im Greiffenberger-Konzern eine einheitliche Rechnungslegung gewährleistet. Das vorhandene Risikomanagementsystem

und interne Kontrollsystem umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die damit in Zusammenhang stehenden möglichen Risiken und notwendigen Kontrollen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess. Ziel der vorhandenen Kontrollen ist ein möglichst umfassender Fehlerausschluss. Soweit Fehler nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, muss das System mindestens gewährleisten, dass sie entdeckt und somit korrigiert werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Greiffenberger-Konzern in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Ferner wird durch Kontroll- und Überprüfungsmechanismen erreicht, dass Geschäftsvorfälle einheitlich und zutreffend erfasst, ausgewiesen und bewertet werden und somit verlässliche und relevante Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Identifizierte Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen oder Empfehlungen werden an den Vorstand berichtet.

Mit diesen Maßnahmen sowie mit der laufenden Fortentwicklung soll das IKS in Bezug auf die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses mit hinreichender Sicherheit verhindern, dass wesentliche Falschaussagen auftreten und die Qualität im Rahmen der Erstellung, Aufstellung und Offenlegung sichergestellt wird.

Ungeachtet der Beurteilung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bestehen inhärente Restriktionen bezüglich der Wirksamkeit von Internen Kontrollsystemen. Kein Kontrollsystem, unabhängig von dessen wirksamer Beurteilung, ist geeignet, sämtliche unzutreffende Darstellungen zu verhindern oder aufzudecken.

Neben internen Überprüfungen nimmt auch der Abschlussprüfer eine Beurteilung der für seine Prüfung wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse vor. Er ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über erkannte wesentliche Schwächen des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems zu berichten.

Wesentliche Elemente der Risikoprävention, -steuerung und -kontrolle in der Rechnungslegung sind:

- die organisatorische Trennung der Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling in Bezug auf die Abschlusserstellung;
- die eindeutige Zuordnung der Verantwortungsbereiche;
- eine klare Struktur im Hinblick auf Verantwortungsbereiche und Führung der bei der Greiffenberger AG und den in den Abschluss einbezogenen Konzernunternehmen eingerichteten Rechnungslegungsprozesse;
- die Buchführung für die Konzernunternehmen, die nach einheitlichen Grundsätzen in den jeweiligen Gesellschaften im In- und Ausland vor Ort umgesetzt wird. Buchhaltung und Rechnungslegung auf Ebene des Unternehmensbereichs erfolgen am Sitz seiner Obergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung;
- die im Bereich Rechnungswesen eingesetzten Finanzsysteme, die soweit möglich auf Standardsoftware basieren. Durch entsprechende Sicherheits- bzw. Berechtigungskonzepte, die regelmäßig überprüft werden, werden diese Systeme gegen unbefugte Zugriffe geschützt;

- eine den Anforderungen entsprechende EDV-technische und personelle Ausstattung mit entsprechenden Qualifikationen;
- fortlaufende Plausibilitätsprüfungen, sowohl im Rahmen der tagesaktuellen Buchungen als auch beim monatlichen und quartalsweisen Reporting;
- die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen.

Die rechnungslegungsrelevanten Prozesse des Greiffenberger-Konzerns werden regelmäßig intern im Rahmen der Abschlüsse auf Konzernunternehmens- sowie Unternehmensbereichsebene kontrolliert. Daneben wird turnusmäßig eine Überprüfung der implementierten Prozesse durchgeführt.

### **Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage**

Der Greiffenberger-Konzern legt in seiner langfristigen strategischen Entwicklung ein besonderes Augenmerk auf ein effektives Chancenmanagement, um einen möglichst hohen Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen zu gewährleisten. Besondere Chancen zeigen sich in der zielgerichteten Ausweitung der Produktpalette und der Besetzung margenattraktiver Nischen. Zentrales Differenzierungsmerkmal im internationalen Wettbewerb ist die Fähigkeit, über die Kombination von Produkten, die gemessen vor allem an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards setzen, und diese ergänzenden Leistungen einen Mehrwert für den Kunden zu generieren.

Die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen verfügen insgesamt über ein Steuerungssystem, das die frühzeitige Identifikation von Risiken erlaubt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Das Risikomanagementsystem erlaubt es der Geschäftsführung, Risiken zeitnah zu erkennen und rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Gesellschaft geht auf Grundlage der weit fortgeschrittenen, jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Anschlussfinanzierung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages, die den als Folge der Covid-19-Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll, davon aus, dass die erforderliche mittelfristige Liquidität der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesichert ist (vgl. die Ausführungen hierzu im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ in Gliederungspunkt „6. | Prognose-, Chancen- und Risikobericht“). Dennoch besteht das Risiko, dass es zu Störungen oder Verzögerungen beim Abschluss der noch ausstehenden Kreditverträge oder bei der Auszahlung der in Rede stehenden Anschlussfinanzierung kommen kann.<sup>12</sup> Sollte darüber hinaus der zusätzliche Finanzierungsbedarf aufgrund der von der Covid-19-Pandemie beeinflussten Marktentwicklung signifikant höher sein als derzeit aufgrund der Planungen angenommen, wird das in Rede stehende Anschlussfinanzierungsvolumen möglicherweise nicht ausreichen.

Besondere Beachtung durch den Vorstand findet die weitere Realisierung der positiven Effekte, die aus dem Abschluss beziehungsweise aus der Umsetzung des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH verfolgten Restrukturierungskonzepts sowie aus weiteren, diese ergänzenden bzw. Abweichungen von diesen weitestmöglich kompensierenden Maßnahmen

---

<sup>12</sup> Vergleiche auch Erkenntnisse im Abschnitt „10. | Nachtragsbericht“.

erwartet werden. Die Werthaltigkeit des in der Bilanz der Greiffenberger AG (HGB) unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Beteiligungsansatzes ihrer Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH ist ebenso wie auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl u.a. maßgeblich vom Realisierungsgrad der Erwartungen an die künftige Entwicklung dieses Tochterunternehmens bzw. Teilkonzerns abhängig. Angesichts des weiterhin herausfordernden Marktumfelds richtet der Vorstand zudem unverändert ein besonderes Augenmerk auf die fortlaufende und effektive Überwachung und Begrenzung möglicher Markt- und Vertriebsrisiken der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG. Der vorrangige Fokus für das Geschäftsjahr 2021 liegt in diesem Zusammenhang auf dem Management der Auswirkungen der Corona-Krise. Daneben besteht ein wesentlicher Fokus auf dem erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen zur Sicherstellung einer Anschlussfinanzierung.

## 7. | Übernahmerelevante Angaben

1. Das gezeichnete Kapital setzte sich zum 31. Dezember 2020 zusammen aus 5.855.629 nennwertlosen und voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am ausgewiesenen Grundkapital von rund 1,20 € je Aktie. Die Aktien der Greiffenberger AG sind Inhaberaktien.
2. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Das Stimmrecht aus ggf. von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands gehaltenen Stückaktien ist teilweise gemäß § 136 Abs. 1 AktG beschränkt. Im Übrigen unterliegen die Aktien der Gesellschaft weder gesetzlichen noch satzungsmäßigen Beschränkungen bezüglich des Stimmrechts oder der Übertragung. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken. Diesbezügliche Vereinbarungen zwischen den Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.
3. Zum 31. Dezember 2020 war der Gesellschaft eine direkte Beteiligung bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, nämlich die der Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland, deren Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG sich gemäß den letzten verfügbaren Informationen zum Stichtag 6. Oktober 2017 auf 46,09 % belaufen haben. Weitere Angaben zum Anteilsbesitz werden im Konzernanhang in Anhangsziffer J 1 gemacht.
4. Alle Aktien gewähren identische Rechte. Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Greiffenberger AG oder ihrer Konzernunternehmen sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben könnten.
6. Die gesetzlichen Vorschriften nach §§ 84, 85 AktG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands finden Anwendung. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine über § 84 AktG hinausgehenden Regelungen. Für die Änderung der Satzung der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 130, 133, 179 Abs. 1 und 2, 181 AktG. Abweichend von den genannten gesetzlichen Vorschriften dürfen gemäß § 16 Abs. 3

der Satzung der Gesellschaft - soweit diesem keine zwingenden Vorschriften des Aktienrechts entgegenstehen - satzungsändernde Hauptversammlungsbeschlüsse mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Ferner ist gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft der Aufsichtsrat zu Änderungen der Satzung, welche ihre Fassung betreffen, ohne Beschluss der Hauptversammlung befugt.

7. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2019 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 28. August 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 701.002,38 € durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019/I). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegenüber der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften und/oder (iii), wenn im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung in unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2019/I festzulegen. § 4 Abs. 5 und Abs. 6 der Satzung gelten auch für das genehmigte Kapital 2019/I.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2018 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum Ablauf des 26. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach Genussrechte bis zu einem Gesamtgenussrechtskapital in Höhe von 10 Mio. € auszugeben (genehmigtes Genussrechtskapital 2018). Aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebene Genussrechte dürfen keine Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für die Genussrechte zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig, wenn die Ausgabe der Genussrechte zur Finanzierung der Gesellschaft durch sogenannte Mezzanine-Produkte erfolgen soll. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Genussrechte (insbesondere Ausgabekurs, Stückelung, Laufzeit, Höhe der jährlichen Ausschüttung, Beteiligung des Genussrechtskapitals am Verlust sowie Teilhabe an der Verteilung des Gewinns und des Liquidationserlöses) und die Durchführung der Genussrechtsbegebung festzulegen.

8. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2020 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 17. Dezember 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 2.804.009,52 durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2020/II). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) für den Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2020/II festzulegen. § 4 Abs. 5 und Abs. 6 der Satzung gelten auch für das genehmigte Kapital 2020/II. § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst: „Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 17. Dezember 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 2.804.009,52 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 4 2020/II). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Der Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) für den Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2020/II festzulegen.“

Die jeweiligen Hauptversammlungsbeschlüsse vom 29. August 2019, 27. Juni 2018 und 18. Dezember 2020 sind in ihrem Wortlaut beim Handelsregister der Gesellschaft, Amtsgericht Augsburg (HRB 31776), hinterlegt.

Die Greiffenberger AG verfügt über keinen Ermächtigungsbeschluss zum Rückkauf eigener Aktien und besaß zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Aktien.

9. Den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns bildete im Berichtszeitraum das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende, ursprünglich bereits zum 30. September 2019 endfällige und danach wiederholt verlängerte Konsortialdarlehen. Aus dem Erlös aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde dieses Konsortialdarlehen im September 2020 vollständig zurückgeführt. Für den Fall eines



Kontrollwechsels hatten sich die Konsortialdarlehensgeber verschiedene marktübliche Rechte vorbehalten. Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG selbst erfolgt neben dem Genussrechtskapital ausschließlich über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH.

10. Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.
11. Die letzten Satzungsänderungen erfolgten während der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Dezember 2020 und bezogen sich auf die Änderung von § 13 Abs. 2 der Satzung und § 15 Abs. 2 der Satzung.

## **8. | Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Prinzipien verantwortungsbewusster Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Führungs- und Kontrollgremien der Greiffenberger AG. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1, 315d HGB über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investoren/Corporate Governance, namentlich <https://www.greiffenberger.de/cg/>, veröffentlicht und nicht Bestandteil des Konzernlageberichts.

## **9. | Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Wir erklären, dass die Gesellschaft bei vorstehenden Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

## 10. | Nachtragsbericht

Mit Benachrichtigung vom 08. April 2021 hat die Greiffenberger Holding GmbH als Hauptaktionär der Greiffenberger AG mitgeteilt, dass es von Seiten der Greiffenberger Holding GmbH keine wirksame Zustimmung zum Treuhandvertrag geben wird. Diese Zustimmung war eine Voraussetzung für die angestrebte längerfristige Anschlussfinanzierung, bei der die LfA Förderbank Bayern 90 % des potenzielles Ausfallrisikos übernommen hätte. Wie bereits erwähnt und auch in der Pressemitteilung vom 12. April 2021 bekräftigt, ist die Liquiditätsausstattung im Planungszeitraum einschließlich des Jahres 2023 dennoch gewährleistet.

Um die Geschäfte der J.N. Eberle & Cie. GmbH in unternehmerischer Weise weiter entwickeln zu können, werden unter Einbindung eines darauf spezialisierten Beraters aktuell Anstrengungen unternommen, zusätzliche Fremdmittel einzuwerben.

Davon abgesehen haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation oder des Branchenumfelds seit der ersten Aufstellung ergeben.

Augsburg, den 31. März 2021,  
Nachtragsbericht ergänzt am 15. April 2021

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Martin Döring  
Vorstand

## Bilanz der Greiffenberger AG

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		53,00
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		14.904.264,18		14.904.264,18
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.573.068,60		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände		681.123,56		631.922,17
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		410.170,00		60.779,67
		3.664.362,16		692.701,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.597,00		27.354,01
Summe		18.589.223,34		15.624.373,03

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.010.023,80		7.010.023,80
II. Kapitalrücklage		1.240.327,77		1.240.327,77
III. Gewinnrücklage				
Andere Gewinnrücklagen		900.173,07		0,00
IV. Bilanzgewinn/-verlust		900.173,07		-1.230.867,62
		10.050.697,71		7.019.483,95
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.738.200,00		3.822.300,00
2. Steuerrückstellungen		131.000,00		131.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		549.700,00		303.900,00
		4.418.900,00		4.257.200,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Genussrechte		1.450.000,00		1.450.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		81.434,54		21.216,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00		2.322.920,53
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 17.497,09 € (Vj. 17.923,03 €) -		135.291,09		553.552,10
		1.666.725,63		4.347.689,08
D. Passive latente Steuern		2.452.900,00		0,00
Summe		18.589.223,34		15.624.373,03

## Gewinn- und Verlustrechnung der Greiffenberger AG

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften				
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		7.072.549,35		792.660,36
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-248.112,50		-386.885,11
- davon an verbundene Unternehmen				
-112.171,17 € (Vj. -234.912,88 €) -				
3. Sonstige betriebliche Erträge		255.086,55		315.282,62
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-781.741,44		-541.860,04	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-119.199,26	-900.940,70	-322.860,35	-864.720,39
- davon für Altersversorgung				
-110.938,68 € (Vj. -315.120,67 €) -				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-53,00		-54,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-694.415,94		-757.757,70
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern				
-2.452.900,00 € (Vj. 0,00 €)		-2.452.900,00		-18.332,95
8. Ergebnis nach Steuern		3.031.213,76		-919.807,17
9. Sonstige Steuern		0,00		-116.000,00
10. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		3.031.213,76		-1.035.807,17
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.230.867,62		-195.060,45
12. Einstellung in die Gewinnrücklage		-900.173,07		0,00
13. Bilanzgewinn (Vj. Bilanzverlust)		900.173,07		-1.230.867,62

## Anhang für das Geschäftsjahr 2020

### ALLGEMEINES

Die Greiffenberger Aktiengesellschaft (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Augsburg ist eine Holdinggesellschaft.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 264d HGB und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 31776 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften – unter Beachtung der Regelungen des AktG – angewendet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 6 HGB eine vom gesetzlichen Gliederungsschema abweichende Gliederung gewählt, um die Besonderheiten des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft als Holdinggesellschaft zu berücksichtigen und die Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses zu gewährleisten.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 13 Jahre. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 € werden (entsprechend § 6 Abs. 2 EStG) im Anschaffungsjahr direkt aufwandswirksam erfasst.

Bei den **Finanzanlagen** sind Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten angesetzt. Grundsätzlich werden zu jedem Bilanzstichtag die Buchwerte überprüft sowie die beizulegenden Zeitwerte ermittelt und im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen Abschreibungen auf die niedrigeren beizulegenden Zeitwerte vorgenommen. Sofern sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr oder nicht mehr vollumfänglich bestehen, wird der Betrag der Abschreibung im Umfang der ermittelten Werterhöhung wieder zugeschrieben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Rückstellungen **für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2020 (2,30 %; im Vorjahr: 2,71 %) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2020 (1,60 %; im Vorjahr: 1,97 %) ergibt sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 326 T€ (im Vorjahr: 340 T€), der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden analog des Vorjahres jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5% und analog des Vorjahres je nach Zusageart Rentensteigerungen von jährlich 1,0 % bzw. 1,5 % unterstellt.

Zum 1. Januar 2010 fand aufgrund der im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften eine Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen statt. Hieraus hatte sich eine Unterdeckung in Höhe von 316 T€ ergeben, welche bis zum Jahr 2024 zu jährlich mindestens 1/15 zugeführt wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 21 T€ zugeführt, wodurch sich per 31. Dezember 2020 eine Unterdeckung in Höhe von noch 84 T€ ergibt.

Die Gesellschaft bietet daneben eine Entgeltumwandlung an, um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Der Bilanzwert hierzu wurde gemäß den Berechnungen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und mit einem Zinssatz von 2,3 % angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag, wie dies zum 31. Dezember 2019 der Fall war, wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" als sog. davon-Vermerk ausgewiesen.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 32,275 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 16,450 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

## ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten im Geschäftsjahr 2020 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

### Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist dem Anhang als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

Zwischen der Greiffenberger AG als Organträger und der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

### Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum 31. Dezember 2020 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 2.573 T€ (Vj. 0 T€) betreffen ausschließlich Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH.

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Greiffenberger AG beläuft sich zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr auf 7.010.023,80 €. Es setzt sich zum Stichtag analog des Vorjahres aus 5.855.629 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von rund 1,20 € (Vj. 1,20 €) je Aktie zusammen.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die erfolgsabhängigen, variablen Vergütungsbestandteile beider Vorstände sowie für den Jahresabschluss und ausstehende Rechnungen.

### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit (Vorjahr in Klammern)		
	31.12.2020	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Genussrechte	1.450 (1.450)	483 (475)	967 (975)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81 (21)	81 (21)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 (2.323)	0 (0)	0 (2.323)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	135 (554)	135 (517)	0 (37)	0 (0)
<b>Gesamt</b>	<b>1.666 (4.348)</b>	<b>699 (1.013)</b>	<b>967 (3.335)</b>	<b>0 (0)</b>



Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgte während des Berichtsjahres, unverändert durch das erwähnte Genussrechtskapital, Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH sowie Pensionsverbindlichkeiten (Quasi-Fremdkapital).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 2.323 T€ per 31.12.2019 betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH.

### **Genussrechte**

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2007 ein Genussrechtskapital in Höhe von 10.000 T€ mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 15. Dezember 2014 ausgegeben. Das Genussrecht war ursprünglich mit einem Rangrücktritt versehen. Im Zuge der im März 2012 erfolgten Neugestaltung der Konzernfinanzierung wurde die Laufzeit des Genussrechts bis zum 15. März 2017 verlängert, wobei ein Betrag von 2.500 T€ des Genussrechtskapitals am 15. März 2012 zurückgezahlt wurde und in 2014 eine Anpassung der Rückzahlungsmodalitäten weiterer Teilbeträge während der seinerzeit noch verbleibenden Laufzeit des Genussrechts erfolgte. Nach weiteren Änderungen der Tilgungsbestimmungen ab Ende 2015 und zusätzlich einer Änderung der Vergütungsbestimmungen im März 2016 ging das Genussrecht zum 1. Oktober 2016 vom bisherigen Genussrechtsgläubiger auf die senata GmbH, Freising, über. Mit dem neuen Gläubiger wurde anschließend eine weitere Änderungsvereinbarung zur Genussrechtsvereinbarung geschlossen, wobei neben verbesserten Vergütungs- und Rückzahlungsmodalitäten Verzicht auf Vergütungszahlungen sowie auf Teile des Genussrechtskapitals vereinbart wurden. Das Genussrecht valutiert seither mit 1.450 T€, wobei für das Genussrechtskapital und die Vergütungszahlungen der Nachrang aufgehoben wurde.

Im Berichtsjahr wurden zwei Vergütungsraten zum 30. September und 31. Dezember 2020 bezahlt (29 T€). Auf das Genussrechtskapital insgesamt ist für den Zeitraum ab dem 30. Juni 2021 keine Vergütung mehr geschuldet.

### **Passive latente Steuer**

Die passive latente Steuer resultiert überwiegend aus der Bildung einer §6b-Rücklage bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie.

## **ERLÄUTERUNGEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Im **Zinsaufwand** sind Zinseffekte aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten. Diese betreffen die Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen (106 T€, Vj. 122 T€)

Die im Vorjahr gebuchten **sonstigen Steuern** enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 116 T€.

Die **Aufwendungen aus latenten Steuern** in Höhe von 2,5 Mio. € resultiert überwiegend aus der Bildung eine §6b-Rücklage bei der J. N. Eberle & Cie. GmbH aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie.

## SONSTIGE ANGABEN

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Greiffenberger AG haftete bis zum 30. September 2020 als Bürge für die Verbindlichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH als Darlehensnehmer unter dem bei diesem Tochterunternehmen bestehenden Konsortialdarlehensvertrag mit Laufzeitende per 30. September 2020. Das Konsortialdarlehen bildete bis dahin, neben den Pensionsverpflichtungen, den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH veräußert und anschließend vom Käufer zurück gemietet (sog. Sale-and-Lease-back). Im Mietvertrag wurde vereinbart, dass die Greiffenberger AG gesamtschuldnerisch für alle dort festgehaltenen Verpflichtungen mithaftet, insbesondere für die jährliche Miete von 900 T€. Derzeit ist mit keiner Inanspruchnahme der Greiffenberger AG aus diesem Haftungsverhältnis zu rechnen.

### Honorar des Abschlussprüfers

Im Vorjahr wurden für den Abschlussprüfer KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG Honorare in Höhe von 101 T€ Aufwand erfasst.

Im Berichtsjahr 2020 erfolgte ein Wechsel des Abschlussprüfers. Die Jahresabschlussprüfung 2020 wurde von der S & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Für den Abschlussprüfer S & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Jahr 2020 Honorare in Höhe von 86 T€ als Aufwand erfasst, die sich wie folgt aufgliedern:

	2020
	T€
Steuerliche Beratung	5
Jahresabschlussprüfung	55
Sonstige Leistungen	26
Gesamt	86

Die Bezüge des Vorstandes betragen 824 T€.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 20 T€.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind 1.977 T€ zurückgestellt. Daneben bestehen zum Berichtsjahresende Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen gegen Pensionszusagen, die nach HGB mit 796 T€ zurückgestellt sind. Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 92 €.

Detailliertere Erläuterungen, auch zu den Vergütungssystemen, befinden sich im Kapitel 1.3 |

## **Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts.**

### **Unternehmensverbindungen**

Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB Mutterunternehmen eines Konzerns und zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Die in den Konsolidierungskreis der Greiffenberger AG voll einbezogenen Tochterunternehmen sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes ersichtlich, die wie der Konzernabschluss der Greiffenberger AG über den Bundesanzeiger offengelegt wird.

### **Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die von Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG steht auf der Unternehmenswebsite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investoren/Corporate Governance dauerhaft zur Verfügung.

### **Nachtragsbericht**

Mit Benachrichtigung vom 08. April 2021 hat die Greiffenberger Holding GmbH als Hauptaktionär der Greiffenberger AG mitgeteilt, dass es von Seiten der Greiffenberger Holding GmbH keine wirksame Zustimmung zum Treuhandvertrag geben wird. Diese Zustimmung war eine Voraussetzung für die angestrebte längerfristige Anschlussfinanzierung der J.N. Eberle & Cie GmbH, bei der die LfA Förderbank Bayern 90 % des potenzielles Ausfallrisikos übernommen hätte. Wie bereits erwähnt und auch in der Pressemitteilung vom 12. April 2021 bekräftigt, ist die Liquiditätsausstattung im Planungszeitraum einschließlich des Jahres 2023 dennoch gewährleistet.

Um die Geschäfte der Greiffenberger-Gruppe in unternehmerischer Weise weiter entwickeln zu können, werden unter Einbindung eines darauf spezialisierten Beraters aktuell Anstrengungen unternommen, zusätzliche Fremdmittel einzuwerben.

Davon abgesehen haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation oder des Branchenumfelds seit der ersten Aufstellung ergeben.

## ORGANE DER GREIFFENBERGER AG

Angaben zu den Organen der Greiffenberger AG sind in den nachfolgenden Übersichten gemacht.

AUFSICHTSRAT	Ausgeübte Tätigkeit / Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Marco Freiherr von Maltzan, Berlin Vertreter der Anteilseigner, Vorsitzender (seit 9. Mai 2017)	Unternehmensberater, Consiglieri / Dipl.-Ingenieur, MBA (INSEAD Fontainebleau)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pfeifer &amp; Langen Industrie- und Handels-KG, erster stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 2015)</li> <li>- Resources Connection, Inc., Irvine/Kalifornien, USA (NASDAQ Global Select Market notiert), Mitglied Board of Directors und Mitglied des Audit Committees (seit 2018)</li> <li>- IFA Holding GmbH, Haldensleben, Mitglied des Beirates (seit 2018)</li> </ul>
Stefan Greiffenberger, Augsburg Vertreter der Anteilseigner, Stellvertretender Vorsitzender (seit 9. Mai 2017)	Unternehmer / Dipl.-Ökonom	Keine
Rudi Ludwig, Sindelfingen Vertreter der Anteilseigner, Mitglied (bis 18. Dez. 2020)	Unternehmensberater / Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dieter Braun GmbH, Bayreuth Beiratsvorsitzender (seit Juni 2018)</li> <li>- SERO GmbH &amp; Co. KG, Röhrbach Beiratsvorsitzender (seit Februar 2019)</li> </ul>
Peter Baumgartner, München Vertreter der Anteilseigner, Mitglied (seit 23. Dez. 2020)	Unternehmensberater und Investor/ Dipl.-Ingenieur (RWTH Aachen), IDP (INSEAD Singapur/Fontainebleau)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fire Holding GmbH, Vorsitzender des Beirates (seit Februar 2021)</li> </ul>

VORSTAND	Ausgeübte Tätigkeit / Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
André Bertram, Starnberg Mitglied (bis 31. Dezember 2020)	Vorstand / Dipl.-Kaufmann Univ.	Keine
Martin Döring, Augsburg Mitglied (1. März 2018 bis 31. Dezember 2020) / Alleinvorstand (seit 1. Januar 2021)	Vorstand / Dipl.-Ingenieur	Keine

Augsburg, den 31. März 2021, zuletzt geändert am 15. April 2021

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Martin Döring  
Vorstand

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 (Anlage 1 zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	140.773,72	0,00	0,00	140.773,72
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.646,67	0,00	0,00	53.646,67
II. Finanzanlagen				
Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen	14.904.264,18	0,00	0,00	14.904.264,18
<b>Summe</b>	<b>15.098.684,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.098.684,57</b>

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
	140.773,72	0,00	0,00	140.773,72	0,00	0,00
	53.593,67	53,00	0,00	53.646,67	0,00	53,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	14.904.264,18	14.904.264,18
	<b>194.367,39</b>	<b>53,00</b>	<b>0,00</b>	<b>194.420,39</b>	<b>14.904.264,18</b>	<b>14.904.317,18</b>

## Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2020 (Anlage 2 zum Anhang)

### VERBUNDENE UNTERNEHMEN

#### In den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogen sind

Inland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	T€	T€
J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg <sup>1</sup>	100,00	27.929	0

1 zu diesem Unternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Ausland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
Eberle Italia S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	98,95	582	66
A.C.C. Advanced Cutting Company S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	100,00	440	69
Eberle France S.A.R.L., Corbas/Frankreich	100,00	637	27

#### Nicht in den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogen ist

Ausland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
Eberle America Inc., Miami/USA	100,00	-99 (TUSD -121)	44 (TUSD 50)

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Greiffenberger Aktiengesellschaft, Augsburg

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Greiffenberger Aktiengesellschaft, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht der Greiffenberger Aktiengesellschaft, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB (einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG), auf die im Lagebericht verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „6.2 Chancen- und Risikobericht“ in den Unterabschnitten „Finanzwirtschaftliche Risiken“ sowie „Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage“ sowie auf Abschnitt „10. Nachtragsbericht“ des Konzernlageberichts.

Dort beschreiben die gesetzlichen Vertreter, dass sich - als Folge der Covid-19-Pandemie - die freien Mittel nicht wie ursprünglich vor der Krise geplant entwickelten. Daher hat die Greiffenberger AG im Geschäftsjahr 2020 Gespräche über eine Anschlussfinanzierung von EUR 4,5 Mio. aufgenommen. Es liegt bereits eine Zusage der LfA Förderbank Bayern über diesen Betrag vor. Die Gewährung der Anschlussfinanzierung ist seitens der teilnehmenden Banken jedoch an die Einräumung eines treuhänderischen Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär der Gesellschaft gebunden. Dieser Treuhandvertrag konnte bis zum Stichtag nicht abgeschlossen werden.

Für den Fall, dass die Anschlussfinanzierung nicht zustande kommen wird, ist die Liquiditätsausstattung für den Planungszeitraum bis 2023 nach derzeitigen Erkenntnissen der Geschäftsführung der J.N. Eberle & Cie. GmbH und des Vorstandes der Greiffenberger AG, welche sich auf die aktuellen Planungen stützen, dennoch sichergestellt, wenngleich die Investitionsmöglichkeiten deutlich eingeeengt wären.

Daneben sieht der Vorstand Möglichkeiten, über Umlaufvermögen besicherte Kredite zu erlangen. Diese Möglichkeiten sind bisher aber nicht weiter konkretisiert.



Sollte sich die Marktentwicklung und somit die Entwicklung des operativen Geschäfts des Greiffenberger Konzerns aufgrund der Covid-19 Pandemie jedoch wesentlich schlechter erweisen als in den Planungen angenommen, besteht das Risiko, dass die Liquiditätsausstattung und vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen, um den Liquiditätsbedarf der Greiffenberger-Gruppe zu decken.

Im Nachtragsbericht berichtet der Vorstand, dass es von Seiten der Greiffenberger Holding GmbH keine wirksame Zustimmung zum Treuhandvertrag geben wird.

Wie in den Angaben im Abschnitt „6.2 Chancen- und Risikobericht“ in den Unterabschnitten „Finanzwirtschaftliche Risiken“ sowie „Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage“ und Abschnitt „10. Nachtragsbericht“ des Konzernlageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte bei der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte "Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens" dar:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

### *Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens*

#### 1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Jahresabschluss der Greiffenberger AG zum 31. Dezember 2020 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 14.904 ausgewiesen.

Diese Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechen 100% der Anteile an der J.N. Eberle & Cie. GmbH als einziges unmittelbares operatives Tochterunternehmen der Greiffenberger AG. Der Anteil der Finanzanlagen im Verhältnis zur Bilanzsumme beläuft sich auf 80,2% (Vj. 95,4%) und hat somit wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für die Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow Verfahren verwendeten Zahlungsströme ergeben sich aus der Planung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die kommenden drei Jahre, die mit Annahmen über mittel- und langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Die hierfür getroffenen Annahmen sind im wesentlichen Umfang durch die Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft geprägt.

Der Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage unter Berücksichtigung von Marktdaten abgeleitet. Gleichwohl ist auch die Herleitung des Kapitalisierungszinssatzes in hohem Maße von der Einschätzung der Gesellschaft zu einzelnen Parametern abhängig.

Ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert, wird mittels qualitativer und quantitativer Kriterien geprüft, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Aufgrund dieser durch die Gesellschaft zu treffenden Annahmen, Beurteilungen und Einschätzungen stellt die Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens einen bedeutsamen Prüfungssachverhalt dar.

Die Werthaltigkeitsüberlegungen der Gesellschaft haben zu dem Ergebnis geführt, dass keine Abwertung auf das Finanzanlagevermögen vorgenommen werden muss.

## 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Zu Beginn haben wir eine Beurteilung vorgenommen, ob bei den Anteilen an der J.N. Eberle & Cie. GmbH Wertminderungsindikatoren bestehen. Hierfür haben wir uns auf die Informationen gestützt, die wir im Rahmen unserer Prüfung erlangt haben.

Im weiteren Verlauf der Prüfung haben wir unter Einbindung von Bewertungsspezialisten in die Prüfung, die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten mittel- und langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen besprochen. Zudem haben wir die vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsprognosen in Bezug auf eine konsistente Anwendung im Rahmen der Werthaltigkeitstests sowie hinsichtlich der Plausibilität von wesentlichen Planannahmen untersucht.

Des Weiteren haben wir uns ein Bild von der bisherigen Planungsgenauigkeit der Gesellschaft gemacht. Hierzu haben wir die Planungen der abgelaufenen Geschäftsjahre mit den eingetretenen Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert. Planverfehlungen wurden mit dem Vorstand besprochen und geprüft, ob diese als einmalige Verfehlung anzusehen sind.

Darüber hinaus haben wir einen Vergleich verschiedener Parameter mit einer Peer-Group und weiteren öffentlich verfügbaren Prognosen gezogen.

Die von der Gesellschaft vorgenommenen Berechnungen wurde auf ihre rechnerische Korrektheit hin geprüft.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die vorgenommene Werthaltigkeitsprüfung des Finanzanlagevermögens insgesamt sachgerecht vorgenommen wurde und im Einklang mit den anwendbaren Bewertungsgrundsätzen steht. Die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen und gewählten Parameter sind insgesamt sachgerecht.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird,
- den Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex, auf den im Lagebericht verwiesen wird,

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert 1FA0EDCDD32C93E70A2F3B4A001F6B0C1B0CE8FA06703A3FE54C7EA97CDC4E82 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben der Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des *Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410)* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.



### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unserer Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Dezember 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 08. Februar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind im Geschäftsjahr 2020 erstmalig als Abschlussprüfer der Greiffenberger Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Erbringung von Steuerberatungsleistungen
- Prüfung des Konzernabschlusses der Greiffenberger AG sowie des Jahresabschlusses der J.N. Eberle & Cie. GmbH.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Joachim Mairock.

Augsburg, 15. April 2021

S & P GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Burkhardt-Böck  
Wirtschaftsprüferin

Mairock  
Wirtschaftsprüfer

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Augsburg, den 31. März 2021, zuletzt geändert am 15. April 2021

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Martin Döring  
Vorstand